

In Lemberg

kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus :

ganzjährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig . . . —.75

in Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt :

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder
erlangen für die Zu-
stellung in des Haus
jährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Fracs
Nach Amerika 2 1/2 Gr

Annoucen-
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unseren
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoncen-
Abtheilung ist, senden

Die Petitzelle wird
mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 6

Lemberg, am 31. März 1895

XXVIII. Jahrgang.

Wegen des herannahenden Feiertages wird am 15. April kein Blatt erscheinen und erhalten unsere geehrten Leser mit dieser Nummer ein Doppelblatt.

Inhalt :

Leitartikel: Pessach, unser Freiheitsfest — Ein Wort zur Zeit — Lueger Abwardt — Die Rede des Abgeordneten Dr. Emil Byl in Sache der Steuerreform vom 11. März l. J. — Verschiedenes — Feuilleton: Der Fle von Chodjerow oder Jekale Kundas. — Vom Büchertische.

Pessach, unser Freiheitsfest.

Auf dem immergrünen Lebensbaume des Judenthums, der mosaischen Lehre, prangt unter anderen herrlichen Blüten, Eine, die nie welkt und nimmer zu duften aufhört, die stets aufwärts strebt und immer rosig angehaucht ist — die optimistische Weltanschauung.

Schon die biblische Schöpfungsgeschichte ist von ihr durchtränkt: nach jeder Entstehungsperiode „sah der Herr, daß es gut war“. Aber auch die Entwicklungsgeschichte des jüdischen Volkes stellt die heilige Schrift immerfort als zweckentsprechend dar; ja selbst die vierhundertdreißigjährige Sklaverei unserer Ahnen in Egypten bezeichnet sie als göttliche Fügung zum Zwecke der Gorterkennung; gleichsam als Vorspiel, Exposition und thränenreiche Verwicklung zur folgerichtigen Herbeiführung der großen Schlussscene: der Erlösung, Offenbarung und Gesetzgebung.

Aus allen biblischen Gesetzen und Satzungen, den philanthropischen sowohl, als den theosophischen, leuchtet die optimistisch-teleologische Weltanschauung hell hervor; sie durchzieht alle alttestamentarischen Prophetenvorträge und Psalmendichtungen; sie ist das Endresultat aller biblischen Reflexionen und die Quintessenz ihrer Weisheitsprüche: so zwar, daß selbst die Flüche Moses in Segensprüche ausklingen und die Strafreden der Propheten mit Tröstungen und Verheißungen schließen.

Kein Wunder! Sind doch Philantropie und Optimismus ebenso Zwillingsbrüder, wie Pessimismus und Misantropie. Nur im unerschütterlichen Glauben an dem ewig Guten und ewig Zweckdienlichen, wurzelt auch der Glaube an der Menschheit und die Liebe für dieselbe, deren Wahlspruch „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ kein moderner Begriff, sondern uralte mosaische Ethik ist.

Die Bibel nennt den Mitbürger nie anders als „Bruder“; sie perhorrescirt jeden Unterschied unter den Menschen;

sie betrachtet die Freiheit als das höchste Gut und unterordnet dem Freiheitsfeste alle anderen nationalen, socialen und religiösen Feiertage.

Fünf Feste im Jahre stiftete die mosaische Gesetzgebung: das Freiheitsfest, das Fest der Gesetzgebung, den Tag der Erinnerung, den Versöhnungstag und das Fest der Einweihung. Nur das Freiheitsfest ist ihr allein gewidmet; allen anderen Festmotiven aber ist auch die Erinnerung an den Auszug aus Egypten beigegeben; und mit Recht: denn ohne Freiheit keine echte und rechte Freude und ohne Unabhängigkeit keine heitere Feststimmung!

Die Freiheit wird von der heiligen Schrift so hochgehalten, daß sie nicht nur bei den meisten Geboten die alte Schmach der Sklaverei als Warnung in Erinnerung bringt, sondern auch das Freiheitsfest, mit großem Nachdrucke, für ewige Zeiten proklamirt, ja mit solchen markigen Worten, wie sie sie nur noch bei der Einheitslehre gebraucht: „Und das soll dir ein Mal auf deiner Hand und eine Tätowirung zwischen deinen Augen sein, daß mit mächtiger Hand uns der Herr aus Egypten herausgezogen hat“.

Der unserem Stamme zur zweiten Natur gewordene Optimismus hat denselben bis zum heutigen Tage nicht nur erhalten, sondern auch aufrechterhalten. Das Volk mit dem biegsamen Rückgrat, aber steifen Nacken; welches trotz tausendjähriger Niederhaltung, Nichts von seiner Menschenwürde eingebüßt hat: es überdauerte alle Verfolgungen in der Vergangenheit und wird auch die der Gegenwart und Zukunft überdauern, Kraft der ihm innewohnenden, in ihm nicht zu erlöschenden teleologisch-optimistischen Weltanschauung. Wer überzeugt ist, daß Alles zweckentsprechend, weise eingerichtet und nur gut ist, daß alles Leid und sogar der natürliche Tod sehr gut ist, verzagt nie! Mit unserem Vertrauen in der ewigen Gerechtigkeit der Weltordnung, überlebten wir unsere ersten Peiniger und Kindermörder in Egypten, überdauerten das römische Reich, welches uns das Vaterland raubte, überlebten die Inquisition, die uns Scheiterhaufen anzündete und überdauerten sogar in der Gegenwart die Herrschaft des Vaters des Antisemitismus, der dieses Kind seiner Politik zwar verleugnet, aber nicht mehr ungeboren machen kann, und den die Nemesis erst dieser Tage mit einer tiefschmerzlichen Demütigung Seitens seiner eigenen Nation strafe. Wie werden auch den Wahnsinn unserer Zeit, den Antisemitismus, überleben, denn wir glauben an der Menschheit und in diesem Zeichen werden wir siegen!

Mit diesem starken und stärkenden Glauben im Herzen mögen unsere Glaubensgenossen hoffnungsfreudig ins herannahende Pessachfest eintreten und mit dem bewährten echtjüdischen Optimismus den alten Jubelruf anstimmen: „Jetzt noch geknechtet — über's Jahr Kinder der Freiheit!“

M. S. G.

Ein Wort zur Zeit.

Lemberg den 30. März 1895.

Wie wir vernehmen, soll die Sanction des neuen Statutes der hiesigen isr. Cultusgemeinde herabgelangt sein. Da wir dieses Statut nicht kennen und im Allgemeinen nicht wissen, in wiefern es besser oder schlimmer als das alte bis nun bestehende ist, so enthalten wir uns dermalen jeder Kritik mit dem Vorbehalte dieses später zu thun, wenn wir dasselbe kennen gelehrt haben werden. Nun ist zu erwarten, daß der Cultus-Vorstand auf Grund dieses neuen Statuts die Neuwahlen ausschreiben wird. Bevor also noch eine Wahlaction von irgend welcher Seite in Anregung gebracht ist, erlauben wir uns im Interesse der guten Sache, im Interesse des Friedens und im Interesse des Judenthums insbesondere ein ernstes Wort über die Wahlaction, welche in nächster Zeit hoffentlich in Anregung gebracht werden wird, zu sprechen.

Wir Juden, welcher religiösen Schattirung auch wir angehören, kämpfen und kämpfen fortwährend für das liberale System, für die Freiheit der Institutionen, für die Freiheit des Wortes und des Gewissens, weil wir die Ueberzeugung haben, daß nur dort, wo wahre Freiheit herrscht, unsere Menschenrechte anerkannt werden, sich das Judenthum zu entwickeln und zur Blüthe zu gelangen vermag; im Gegentheil in jenen Ländern, wo noch Absolutismus herrscht, wo die Freiheit nicht einmal in den Windeln liegt, da ist der Zustand der Juden ein gar zu trauriger. Als charakteristisch können wir das Sprichwort anführen. „Jedes Land hat seine Juden, wie es solche verdient“. Wir brauchen da keine Beispiele zur Bekräftigung dieser Behauptung anzuführen. Der Hinweis auf den Zustand der Juden in Frankreich, England und im Gegensatz der unserer Glaubensgenossen in Rußland und in den Ländern des Orients liefert den besten und sprechendsten Commentar.

Wenn nun bekanntermaßen erwiesen ist, daß das Judenthum ohne Freiheit in der weitesten Bedeutung dieses Wortes, wie der Mensch ohne Luft, wie der Fisch ohne Wasser nicht leben kann, so erfolgt consequenter Weise die heiligste Pflicht für uns Juden in erster Reihe diese Freiheit in unserer eigenen Mitte, in unseren eigenen Einrichtungen wie unseren Auggabel zu pflegen und zu wahren.

Anknüpfend an obige Betrachtungen müssen wir uns den Institutionen der isr. Cultusgemeinde Lemberg, die die erste, größte und reichste also tonangebend im ganzen Lande Galizien ist, zuwenden, um zu prüfen, in wiefern die Freiheit des Wortes, die Freiheit der Wahlen daselbst gewahrt wurde. Leider müssen wir uns gestehen, daß die bisher stattgefundenen Wahlen in die verschiedenen Verwaltungskörper der hiesigen Cultusgemeinde an sich das Gepräge der Freiheit keineswegs tragen, es wurde dabei viel gegen die Bedeutung dieses schönen Wortes gesündigt. Die Wahlen wurden von den leitenden Männern zu stark beeinflusst, weshalb viele ausgezeichnete Männer, welche wohl die Befähigung und den Willen hatten der Gemeinde zu dienen, ihre Theilnahme versagen mußten.

Wir wollen den Vorhang nicht aufrollen, um die früher begangenen Sünden in ihrer nackten Wahrheit zu zeigen und nach Gebühr zu geißeln. Die Zeit und unsere Lage ist dazu nicht angethan, um vor aller Welt die schmutzige Wäsche zu waschen. Wir wollen lieber einen Schleier über die Vergangenheit fallen, aber wir müssen verlangen, daß es nun bei uns anders werde, daß jede Wahlcorruption von nun aufhöre, daß die Freiheit in dieser Richtung aufs Pünktlichste gewahrt werde.

Er. Majestät unser allergnädigste Kaiser hat die hiesige israelitische Cultusgemeinde ausgezeichnet, indem Er ihren Präsidenten in den Adelsstand erhob. Ohne die Verdienste, die sich der Geadelte erworben hat, nur im geringsten zu

schmälern, müssen wir in diesem Gradenockte unseres Kaisers gleichsam eine Erhebung der Gemeinde sehen und daher auch im Sinne des Sprichwortes „la noblesse oblige“ von den geadelten und noch nicht geadelten Häuptern zu verlangen, wie es edlen Männern wohlgeziemt, edel auch in ihren Handlungen und Kundgebungen vorzugehen und appelliren deshalb auch an das Gemeindehaupt, daß es nicht zugeben wird und auch darüber strengstens wachen, daß die einstigen Wahlmänner wie anno dazumal, wodurch sich nur unerquickliche Gemeindeverhältnisse herausgebildet haben, sich nicht wiederholen werden.

Lemberg hat im Laufe der letzten Zeit den Kampf, welcher einst die Gemeinde in zwei sich schroff gegenüberstehende Lager, in Fort- und Rückschritt spaltete, überwunden. Die beiden Parteien kämpfen nicht mehr mit einander, die Gegensätze haben sich ausgeglichen und friedliches Beisammenleben von Fortschritt und Conservatismus charakterisirt in der Gegenwart die Cultusgemeinde Lembergs. Ein solcher Zustand in einer Großgemeinde könnte bei einer seiner Aufgabe gewachsenen Repräsentanz, vom Volkswillen getragen und durch freie Wahl ohne Pression und Corruption aus der Wahlurne hervorgegangen, Großartiges leisten und die Gemeinde zu einer allen im Lande mustergiltigen gestalten. Die Zeit ist für die Umgestaltung der Verhältnisse der Lemberger Cultusgemeinde eine sehr günstige. Ein neues Gemeindestatut tritt ins Leben. Die allgemeine Strömung gegen die Juden hat uns einander näher gerückt und es ist daher die heiligste Pflicht aller intelligenten und edel denkenden Gemeindeglieder diesen Zeitpunkt zu benützen, um die alten Uebel und Wunden in der Gemeinde zu heilen.

Um aber dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle persönlichen Aspirationen in den Hintergrund treten, muß der alte Grundsatz aufgegeben werden, wonach sich gewöhnlich die amtierenden Repräsentanten durch ein Schutz- und Trugbündnis den gegenseitigen Besitzstand sicherten. Dieses System muß ein für allemal beseitigt und aus der Welt geschafft werden; jeder, der als würdig und nützlich befunden werden wird, das Ehrenamt eines Cultusrathes zu bekleiden, den wird gewiß die Wählerschaft nicht übergehen.

Es ist also in erster Reihe die Pflicht der gegenwärtigen Cultusrepräsentanz sich jeder Beeinflussung der Wahlaction zu enthalten, damit die Wählerschaft in der Lage sei frei nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen. In zweiter Reihe ist es Pflicht der einflussreichen und intelligenten Mitglieder bei Zeiten diese Wahlaction in die Hände zu nehmen, damit einmal eine Repräsentanz zu Stande komme, welche aus deren Vertrauen hervorgegangen, im Stande sein wird, gestützt auf den Volkswillen, die arg vernachlässigten Gemeindeglieder wieder neu zu beleben.

Probus

Lueger — Ahlwardt.

An Stelle obiger Aufschrift könnten wir ebenso gut die Aufschrift „die Antisemiten in Oesterreich und in Deutschland“ setzen. Wir ziehen aber die Aufschrift Lueger — Ahlwardt“ aus dem Grunde vor, weil in diesen beiden Namen die Bestrebungen dieser Bewegung, an deren Spitze eben diese Männer stehen, bei uns und in Deutschland voll und ganz zum Ausdruck kommen.

Beide sind aus einem Holz geschnitten. Beide haben es sich zur Aufgabe gestellt die Moral und das Rechtlichkeitsgefühl zu untergraben. Beide streifen hart an der Grenze, wo das Gute, Edle und Ideale im Menschen aufhört und das Thierische, Rohes und Gemeine anfängt. Beide endlich haben es Dank ihrer nackten und unverhüllten Taktik so weit gebracht, daß sie schon lange aufgehört haben der Schrecken für die Juden zu sein, dafür aber den Regierungen und dem staatlichen Principe nie geahnte, doch sehr leicht begreifliche Schwierigkeiten unaufhörlich bereiten.

Wenn wir Juden schadenfroh wären, könnten wir über die Folgen, die diese Schmach des Jahrhunderts nach sich zog, eine Genugthuung empfinden. Doch wir sind es nicht und verhüllen mit jedem Menschenfreund trauernd unser Antlitz und bedauern tief, daß es so schnell kommen mußte.

Es gab eine Zeit, und manche wollen behaupten, daß sie noch jetzt anhält, wo die Regierungen haben und drüben dem wüsten Treiben der Antisemiten nicht nur nicht entgegen-traten, sondern auch durch ihre Passivität, ja manchmal durch offene Begünstigung, Vorschub leisteten. Die Folgen dieser unbegreiflichen und unberzeihlichen Kurzsichtigkeit bleiben nicht lange aus. Die breiten Massen haben den Keim, den die Antisemiten mit vollen Händen ausgestreut haben, in sich voll und ganz aufgenommen und mit innigem Verständnisse die glückverheißenden Theorien ins Praktische übersetzt. Daraus resultirte die Vergiftung und Verseuchung des öffentlichen Lebens, ein Chaos, in dem sich Niemand mehr auskennt.

Die schwachen Bande, die diese zügellose Schaar zum Scheine noch an die Religion knüpften und sich in ihrer euphemistischen Benennung als christlich-socialer Partei kennzeichnet, sind schon längst gerissen. Die Autorität der Bischöfe wird gegen den niederen Klerus, der zum großen Theile in dem unentwirrbaren Neze dieser Partei liegt, ausgespielt. So weit hat es diese Partei in ihrem destructiven Wirken gebracht, daß hochgestellte Würdenträger der Kirche aus vielen civilisirten Ländern endlich die Gefahr, die der Kirche droht, einsahen und nach Rom pilgern, um die stark erschütterte Autorität der Kirche wieder herzustellen. Sie geben sich dem Wahne hin, daß ein Nachspruch des Papstes der fluchwürdigen Bewegung ein donnerndes „halt“ gebieten wird. Do nun eine Kundgebung seitens des Weisen auf dem Stuhle Petri erfolgt, oder nicht, ist unserer Meinung nach ganz gleichgiltig. Uns läßt das ganz kalt; wir kennen diese ungezügelte, jede Ehrfurcht und Gehorsam verweigernde Gesellschaft genau, als daß wir von einer Kundgebung selbst aus dem dazu berufensten Munde irgend welche Besserung und Einsicht zu erwarten berechtigt wären.

Es ist übrigens auch nicht Sache der Kirche der Regierung Handlangerdienste zu leisten.

Ja, man kann es nicht oft genug wiederholen, daß es Pflicht der Regierung, einzig und allein der Regierung, war und ist energisch einzugreifen. Wohin soll es mit der öffentlichen Moral, mit der Achtung vor dem Gesetze kommen, wenn hunderttausende vollberechtigte (!) — allerdings nur auf dem Papier — Staatsbürger, die ihren Pflichten mit hingebungsvoller, aufopfernder Treue nachkommen, in einer unqualificirbaren Weise ganz offen in ihrer Ehre und körperlicher Integrität bedroht werden!

Die Regierung, als oberster Wächter der Verfassung und der Staatsgrundgesetze, hat die Pflicht darüber zu wachen, daß diese Gesetze ohne Ausnahme ausgeführt werden und nicht für bestimmte Klassen der Bevölkerung nur dem Scheine nach existiren.

Man komme uns nicht mit dem nichtigen und nicht-sagenden Vorwand, daß die Regierung zwar von den besten Absichten besetzt ist, doch mit so manchen widerwärtigen Factoren zu rechnen hat. Dort, wo der feste unbeugsame Wille vorhanden ist, dort wird auch die Absicht erreicht. Von den vielen Beispielen, die unsere Ansicht erhärten, brauchen wir nur auf Ungarn hinzuweisen. Wie dort die antisemitische Bewegung mit kräftiger Hand niedergedrückt wurde zum Heile des Landes und der Bevölkerung, wird noch Vielen in lebhafter und dankbarer Erinnerung sein.

Da also und nirgends wo anders muß der Hebel angelegt werden. Ein Apell an andere Factoren, mögen sie noch so einflußreich sein, zeigt von einer in ihren Consequenzen un-absehbaren Schwäche, die Niemanden, am wenigsten aber den breiten Schichten der Bevölkerung imponiren kann.

Die Regierung muß die Initiative ergreifen. Thut sie es nicht um unseretwegen, die wir doch auch den vollen Anspruch darauf hätten, so thue sie es des Staates wegen, dessen Grundpfeiler Ruhe und Ordnung durch das rübe Treiben der Antisemiten stark ins Schwanken gerathen. Je länger gezögert wird, desto schwerer und unausführlicher wird diese Aufgabe sein. Es gehört schon jetzt dazu eines Hercules, um diesen Augiasstall zu reinigen. M—r.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Emil Byt in Sache der Steuerreform vom 11. März l. J.

Wir haben in unserer letzten Nummer versprochen, obige Rede unseres geehrten Vereinspräsidenten, welche von den Tagesblättern nur im Auszug gebracht und so sehr belobt wurde, in Extenso zu bringen. Wir erfüllen nur dieses Versprechen um so freudiger, als die Lektüre derselben unseren Lesern während der Feiertagsmusse gewiss einen Hochgenuss bieten wird. Diese Rede betrifft zwar kein speciell jüdisches Interesse, ist aber im Sinne der jüdischen Moral und biblischen Gesetzgebung gehalten welche den kleinen Mann zu entlasten und aufzuhelfen und dagegen das Einkommen zu besteuern gebietet. Auch der warme Ton, mit welchem Redner die Angriffe auf unser engeres Vaterland zurückweist, muss das Herz jedes Galizianers, als welche wir uns alle fühlen, erfreuen und wofür wir unserem Herrn Vereinspräsidenten unser volles Lob und unsern Dank nochmals aussprechen.

Hohes Haus! Wer nach einer langwierigen und gründlichen Debatte, wie ich ungefähr, als der zwanzigste Redner zum Worte kommt, der ist an und für sich in keiner sehr beneidenswerten Lage und hat keine sehr dankenswerte Aufgabe, denn es versteht sich von selbst, dass die bisherigen Redner aus dem Kreise der Abgeordneten, und am Samstag ist auch der Herr Finanzminister dazu gekommen, die grossen Gesichtspunkte, die leitenden Gedanken hervorgehoben haben, und dass da eigentlich nur die Nachlese übrigbleibt, die Thätigkeit des Kärrners, allerdings mit dem Unterschiede, dass nicht lauter Könige in dieser Debatte gebaut haben. (Heiterkeit.)

Wenn zwar die Bedeutung der Steuerreform schon hinlänglich betont wurde, so sei es mir doch gestattet, mit einigen Worten an die Schlussworte Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers anzuknüpfen, dass es sich nämlich bei dieser Reform thatsächlich um die Abstattung einer Schuld, einer Ehrenschuld des verfassungsmässigen Oesterreich an die österreichische Bevölkerung handelt (Sehr richtig!), denn wohin Sie Ihre Blicke lenken, auf allen Gebieten hat der verfassungsmässige Staat unendlich vieles gethan. Von der Verwaltung will ich nicht reden, die bis zur Landes- und Reichsvertretung autonom aufgebaut ist, ebenso nicht von den öffentlichen Einrichtungen, von dem Verkehrswesen, dem ausgezeichneten Schulwesen, der socialen und Wohlfahrts-gesetzgebung u. s. w., selbst im Justizwesen diesem Aschenbrödl der österreichischen Verwaltung, ist ja durch die Geschworenengerichte das Volk-element eingeführt worden und stehen wir so recht unmittelbar vor der Civilprocessordnung. Nur das Capitel der Personalsteuern war das Noli me tangere, da ist nichts geschehen. Wir stehen im Vormärz, wir haben höchstens die Vertrauens-männer, ich weiss aber nicht, warum sie so heissen, denn es vertraut Ihnen niemand und sie vertrauen auch nicht, sie haben gar nichts dazuzurechnen. (Heiterkeit.)

Nun kommt die Steuerreform, welche im grossen und ganzen drei Gesichtspunkten zu entsprechen hat. Sie hat das Steuersystem der wirtschaftlichen Entwicklung der Dinge anzupassen, sie hat das Volkselement bei dem Steuerbemessungsgeschäfte einzuführen, und sie hat nothwendige Rücksicht zu nehmen auf die autonomen Verwaltungen und die finanziellen Bedürfnisse derselben.

Ich will gleich in meiner Einleitung gestehen, dass in Bezug auf die beiden ersten Bedingungen diese Gesetzesvorlage befriedigen kann, und befriedigen soll, dass dies aber bezüglich des letzten Punktes es nicht der Fall ist. Ich habe freilich zu meiner Verwunderung von einem demokratischen Abgeordneten der Stadt Wien, wohlgermerkt der Stadt Wien, welche in dieser Beziehung weitgehende Desiderien hat, ich sage von einem demokratischen Abgeordneten der Stadt Wien, einen Zwi-

schenruf gehört: Ja, was gehen uns hier die Zuschläge und die autonomen Bedürfnisse an? Ich bin nun der Ansicht und freue mich, dass derselben auch viele andere Redner Ausdruck gegeben haben, namentlich Redner ausser den beiden, die aus unserem Club gesprochen haben, und zu welcher sich auch seine Excellenz, der Herr Finanzminister in seiner samstätigen Rede bekannt hat: Wenn man von einer Zuschlagswirtschaft spricht, so verwirrt sich überhaupt das Bild. Was ist Zuschlag und was ist die Grundlage? Rechtlich ist die Staatssteuer die Grundlage und soll es sein, und der Zuschlag ist das, was für die autonomen Bedürfnisse verlangt wird. Wenn man aber die Sache rechnungsmässig ansieht, wie es auch im Berichte betont wird, und findet, dass der Zuschlag über 100, ja 200, 400 und in einzelnen Gemeinden 1000 Procent ausmacht, so muss man sich fragen, was ist die Grundlage und was ist der Zuschlag? Eigentlich soll der Zuschlag das Kleinere und die Grundlage die Hauptsache sein. Die Zuschläge in Oesterreich haben aber bereits die Rolle, dass sie das Plus sind. (So ist es!)

In diesem Zusammenhang der Dinge kann es niemand in Abrede stellen — besonders wenn man an die Zwecke der autonomen Verbände denkt und findet, dass die Zwecke ja gleichwärtige mit den Staatszwecken sind — dass die Staatsverwaltung auch für die autonomen Bedürfnisse zu sorgen hat

Dies wird eines der Leitmotive meiner Rede sein, und ich werde darauf noch zurückkommen. In der Einleitung will ich nur sagen, dass die ganze Steuerreform die weitesten Kreise der Bevölkerung unendlich interessirt hat, und dies soll niemand Wunder nehmen, denn sie schneidet tief in die Verhältnisse ein. Es hat sich damit Gross und Klein in Oesterreich beschäftigt, die Handelskammern, Gemeindevertretungen, Gewerbevereine, einzelne Corporationen, Finanzinstitute u. s. f. und stossweise lagen die Petitionen dem Ausschusse als Ergebnis dieser Berathungen vor.

Ich muss nur dankbar anerkennen, dass der Ausschuss die Sache mit Gründlichkeit geprüft und die Vorlage mit grosser Arbeitsintensität erledigt hat. Dem Ausschusse wurde der Dank bis nun bloss von der Regierungsbank ausgesprochen. Ich halte mich für verpflichtet, dem Obmann, dem Generalreferenten und den Specialreferenten, darunter gewiss nicht in letzter Linie demjenigen derselben, der unser Landsmann ist und der auch im Ausschusse mit Recht ein gewisses Votum gehabt hat, den Dank auszusprechen.

Die Vorlagen haben bezüglich der Erwerbsteuer die einschneidendsten Aenderungen erfahren, und ich werde mit einigen Bemerkungen darüber beginnen. Bis Samstag wurde nicht recht von dem ersten Punkte der Erwerbsteuer, von dem Contingent, gesprochen. Erst der verehrte Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer hat dies etwas gründlicher besprochen und ist auf den Gedanken zurückgekommen, der im Ausschusse selbst anfangs gewisse Bedenken hervorgerufen hat, ob nämlich ein Contingent an sich zu acceptiren ist und ob nicht die Befürchtung vorliegt, was auch theoretisch eingewendet wird, dass eine contingentirte Steuer gewissermassen zum Rückgrat des Steuersystems wird. Wer die Steuervorlagen prüft, wird zu der Erkenntniss kommen, dass der Eckstein unserer Personalbesteuerung die Personaleinkommensteuer sein wird, und dass die Erwerbsteuer erst in zweiter Linie steht. Allein, wenn der geehrte Herr Vertreter der Prager Handelskammer in einem Athemzuge über die Steuerschraube, über die ungeheuer wachsende Bedrückung durch die staatlichen Steuerorgane klagt und gegen das Contingent Front macht, so ist mir das nicht ganz klar. Denn wir haben gehört und es ist dies im Motivenberichte enthalten und auch in der Rede des Herrn Finanzministers hat es durchgeklungen, das ein Correlat für die autonome Besteuerung und für die Volkselemente eben das Contingent ist und das ist ja sehr leicht begreiflich, weil sonst die einzelnen Bezirke zu einer In Minuendo-Licitation kommen würden und man die Anforderungen des Staates und die Interessen anderer Steuergattungen gewiss nicht hintansetzen darf. (Sehr richtig!) Wer daher die Einführung der Volkselemente in die Steuerbemessung will, muss in diesem Zusammenhange auch die Contingente acceptiren.

Ein zweiter Gedanke der Erwerbsteuer, mit dem man sich viel beschäftigt hat, ist die Frage des Tarifes. Der verehrte erste Herr Contra-Redner in der Generaldebatte von unseren benachbarten Bänken hat diesem Tarife eine Thräne nachgeweint und hat uns bei diesem Capitel und bei den folgenden über die Steuergesellschaften den Vorwur

gemacht, dass das so ein Gegenstand der Verhandlungen, des Verschleierns war und dass wir da auf dem Wege des Compromisses für anderweitige Entschädigungen dazu gekommen sind, den Tarif fallen zu lassen.

Ich habe nun als Mitglied des Steuerausschusses und des Subcomite für die Erwerbsteuer gerade an diesen Arbeiten theilgenommen, wenn auch leider nicht bis zum Schlusse, und muss das entschieden zurückweisen. Das hat sich nicht so verhalten; wir sind zur Erkenntniss und zur vollen Ueberzeugung gelangt, dass der Tarif unhaltbar ist. Der Tarif ist ein complicirtes Werk mit ungefähr 2000 Positionen. Meine Herren! Wer die Mitwirkung der autonomen Volkselemente, der Bürger, wünscht und sie urtheilen lassen will nach dem freien Beweise und ihnen das Gesetz mit den 2000 Tarifposten in die Hand gibt, verbunden und complicirt mit den Vorschriften über die einzelnen Merkmale — darüber waren nämlich wieder verschiedene Paragraphen — die für sie bindend wären, der thut nicht gut daran. Der Unterschied zwischen der Instruction, von welcher der Herr Finanzminister sprach, und dem Tarif ist ein grosser; eine Instruction kann hinweisen auf gewisse Merkmale, wie auf die Maschinen, die Anzahl der Hilfsarbeiter, den äusseren Aufwand u. s. w., aber sie ist nicht bindend.

Nach der Vorlage wären alle diese Merkmale für die Commission bindend gewesen; aber etwas so Complicirtes einem aus dem Volke einem Gewerbetreibenden in die Hand zu geben, das hiesse seinen Einfluss abschwächen; denn es ist ja bekannt, dass in jeder Corporation gerade diejenigen, welche durch sachliches Wissen oder Gesetzeskenntniss hervorragten, auch eine hervorragendere Stellung einnehmen und grösseren Einfluss ausüben müssen.

Der Steuerbeamte also, der Steuerinspector, den wir beseitigen, wäre redivivus und hätte vielleicht unter einem anderen Namen, vielleicht unter dem des Steuerreferenten bei der Commission das Schwergewicht, er hätte die Entscheidung gegenüber den Bürgerelementen und Kleingewerbetreibenden, die sich in diesem complicirten Tarife in den einzelnen gesetzlichen Vorschriften nicht ausgekannt hätten.

Es schien uns das überhaupt ein Widerspruch, denn das wäre — um aus meiner juristischen Fachthätigkeit zu sprechen — dasselbe, als wenn man den Geschwornen die Beweistheorie aufhalten wollte; es wäre gerade so, wenn man der frei gewählten Commission, welche das Recht hat, nach Beweiswürdigung zu entscheiden, den Tarif in die Hand gibt mit gesetzlich zwingendem Beweise.

Wir wären leicht dazu gekommen, dass man, wie man früher jemand verurtheilen konnte infolge des Zusammentreffens von Verdachtsgründen, nun jemand besteuert hätte aus dem Zusammentreffen von Umständen (Heiterkeit.) Ich will nicht auf Einzelheiten des abgethanen Tarifes zurückkommen. Es waren da die Zahl der Lehrlinge und Hilfsarbeiter angeführt, so dass aus jedem solchen Hilfsarbeiter eine höhere Besteuerung resultirt hätte. Wir konnten damit leicht dahin kommen, dass sich jemand dreimal besonnen hätte, ob er ein solches Inventar aufzunehmen hätte, wenn er nicht dazu gezwungen wäre, denn jeder einzelne Hilfsarbeiter und Lehrling würde eine höhere Besteuerung bedeuten.

Im grossem und ganzen waren es also sachliche Gründe und kein Compromiss, die uns dazu geführt haben, den Tarif fallen zu lassen.

Nun komme ich zu dem ersten Contra-Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl. Er hat gesagt: Ja, bei den Steuercommissionen, bei den Steuergesellschaften habt ihr wieder ein solches Compromiss geschlossen.

Auch da muss ich bemerken, dass diese Vorlage über die Erwerbsteuer die erste war, welche meritorisch im Ausschusse behandelt wurde und dass von der Art der Weiterentwicklung der Thätigkeit des Steuerausschusses keine Rede war. Auch da waren es rein sachliche Gründe, welche für uns massgebend waren.

Vor allem scheint es mir doch in dieser Beziehung unerklärlich, warum der Steuerausschuss in Hinsicht auf die Steuercommission einen Schritt zurückgemacht hat. Die Regierungsvorlage hat die Zusammensetzung der Commission so vorgeschlagen, dass zwei Drittel aus gewählten und ein Drittel aus vom Staate ernannten Mitgliedern zu bestehen hätte, allerdings dass ein Drittel direct, ein Drittel von der Handelskammer gewählt und ein Drittel vom Staate ernannt werde, aber in toto sollen zwei Drittel durch Wahl hineinkommen.

Es ist eine seltsame Abnegation eines parlamentarischen Ausschusses, dass man anstatt zwei Drittel Gewählter nur

die kleinere Hälfte wählen will, wie es der Ausschuss jetzt vorschlägt, die grössere Hälfte aber, nämlich die Hälfte und den Vorsitzenden ernennen lässt. Ich erwarte, dass die Herren vom permanenten Steuerausschusse, dem ich nicht mehr angehöre, namentlich aber der Herr Referent uns die Motive dafür nicht schuldig bleiben werden.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl über die Steuergesellschaften einiges gesagt und diese als solche Machination, als ein solches Uebereinkommen und Pacturen bezeichnet.

Das ist aber nicht so. Es ist wohl wahr, in der Regierungsvorlage waren einheitliche Steuerbezirke projectirt und nun werden Steuergesellschaften vorgeschlagen. Die Gründe dafür sind folgende. Der Herr Berichterstatter hat es im Einleitungswort gekennzeichnet und dabei betont: es handelt sich hier vor allem um grössere Nachlässe für die Minderbesteuerten als die wirtschaftlich Schwächeren. Ich gestehe aber, dass diese auch ohne Steuergesellschaften sich hätten construiren lassen. Wir wollten dagegen den einzelnen gewerbetreibenden Classen auch eine möglichst intime Kenntnis ihrer Erwerbsverhältnisse seitens der Commission entgegengestellt, wir wollen, dass die Commission aus fachlich und wirtschaftlich thunlichst gleichen oder ähnlichen Elementen bestehen sollte.

Nehmen Sie den Fall, Sie hätten eine oder zwei Fabriken in einem Bezirk mit der Masse der Kleingewerbetreibenden zusammengezogen, so hätten die Kleingewerbetreibenden den Bedingungen der Grossproduction gewiss kein grosses Verständniss entgegengebracht, denn die Kleingewerbetreibenden halten die Grossproducenten a priori für Krösusse oder Rothsilde, und auch der Grossgewerbetreibende hat leider nicht immer ein volles Herz für die Lage der Kleingewerbetreibenden. Was dieses Zusammenspannen mit der directen Anweisung an die Kleinen: „holt euch die Ausgleichung“, betrifft, so stehen wir ja alle auf dem Standpunkte der Ausgleichung und der Schonung der schwächeren Elemente. Allein wir sind der Meinung, dass das durch den Staat, die Gesetzgebung, die Verwaltung geschehen solle, und dass das nicht den Betheiligten mit der Anweisung gegeben werden sollte: „Holt euch euer Recht selbst“. (Sehr richtig!) Das wäre Selbsthilfe, die ein Rechtsstaat perhorrescirt, das wären Richter in eigener Sache, wenn nach der ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Steuerbezirkzusammensetzung die Kleingewerbetreibenden die Majorität erlangen und ihnen die wenigen Grösseren ausgeliefert würden.

Für die Kleingewerbetreibenden eines gegebenen Steuerbezirktes würde es einen recht namhaften Abschlag an der eigenen Steuer bedeuten, wenn sie dem einzelnen oder den mehreren Grossgewerbetreibenden ihres Bezirktes einen namhaften Mehrbetrag an Steuer zumessen würden — das Lösungswort dazu hätten sie aus der Zeitströmung und aus dem Motto des Motivenberichtes, welches auf Ausgleichung lautet.

Einen solchen Anreiz soll und darf die Gesetzgebung nicht geben.

Das sind in aller Offenheit und Ehrlichkeit die Gründe, die mich damals als Mitglied des Steuerausschusses bestimmt haben, ohne Rücksicht auf die Popularität, für diese Steuergesellschaften zu stimmen.

Dagegen muss ich es als unser Verdienst betonen, dass bei der Erwerbsteuer die Landescommissionen eingefügt wurden, an welche der ursprüngliche Regierungsentwurf, höchst merkwürdigerweise, ganz vergessen hatte.

Ich muss noch kurz bezüglich der Erwerbsteuerverhältnisse des Zuwachscoefficienten erwähnen. Dieses fiscale Blümchen hat bis zur Samstagdebatte so ziemlich bescheiden im Verborgenen geblüht, es wurde hier im Hause von niemand erwähnt und erst der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer hat es in den Kreis seiner Besprechung gezogen.

Allerdings hat er eine gewisse Theilnahme und ein gewisses Interesse für die minder entwickelten Länder, darunter auch für Galizien und die Bukowina dabei bekundet. Ich bin ihm dafür sehr dankbar, es ist uns das ein ungewohnter Anblick von Seite dieser (czechischen) benachbarten Bänke und es steht das auch nicht in Uebereinstimmung mit der Behauptung von Geschenken und dem, was die anderen Redner gesprochen haben.

Ich muss jedoch gestehen, dass auch wir, als wir die Regierungsvorlage in die Hand bekommen haben, wo der Zuwachscoefficient ursprünglich viel höher, und zwar bekanntlich in jeder zweijährigen Periode mit 48 Procent

angesezt war, ernste Bedenken hatten, dass unser Land einen solchen Zuwachs nicht aufweisen könnte.

Die Ausweise über die Steuerleistung der Länder, welche uns für das Decennium 1882 bis 1891 vorliegen, erweisen nämlich bezüglich Galiziens in der Rubrik „Erwerbsteuer“ einen mässigen und stetigen Zuwachs, dagegen in der Rubrik Einkommensteuer einen Ausfall von circa 300.000 fl. Für das zukünftige Contingent der neuen Erwerbsteuer kommt die alte Erwerbsteuer und die alte Einkommensteuer erster Classe in Betracht. Nun ist es richtig, was der Herr Finanzminister in seiner Rede von vorgestern vorgebracht hat, dass der Rückgang in der Einkommensteuer aus Galizien durch die Verstaatlichung der Bahnen verursacht wurde und sonach dass Urtheil über die Progression der Eingänge aus der Erwerbsteuer und der Einkommensteuer erster Classe nicht tangiren kann.

Doch auch ohne jede Rücksicht darauf macht der Zuwachscoefficient dieser Steuern für Galizien bezüglich des angegebenen Jahrzehntes nicht viel über ein Procent aus, und der Regierungsentwurf kam mit dem Zuwachscoefficienten jährlicher 2.4 Procent — das wäre doch eine erhebliche und ständig wachsende Mehrbelastung unseres Landes!

Das musste uns darauf lenken, dass hierin eine Gefahr liegt. Denn was ist denn der ganze Zuwachscoefficient? Doch nur eine Fiction. Weil in den letzten zehn Jahren in Oesterreich die Steuer gewachsen ist, wie die Ausweise bekunden, weil sich ein Durchschnitt von 2.6 Procent, aber nach Abrechnung und mit Berücksichtigung der Zinseszinsrechnung ungefähr 2.4 Procent ergibt, so führen wir für ewige Zeiten diesen Zuwachs ein. Gibt es aber im ökonomischen und wirtschaftlichen Leben nicht auch Perioden der Depression? Es wäre natürlich sehr gut, wenn wir die Macht hätten zu beschliessen, dass wir gute Ernten, dass wir immer gutes Wetter haben, und dass das gewerbliche Leben stets nur nach vorwärts gehe (Heiterkeit). Diese Macht haben wir nicht. Aber doch würden wir uns den Anschein geben, diese Macht zu besitzen, wenn wir in das Gesetz bineingeschrieben hätten, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, dass jährlich die Summe der Contingente um 2.4 Procent anwachsen muss. Nun ist erstens diese Ziffer im Ausschusse erheblich ermässigt, und zweitens muss ich zur Aufklärung des Herrn Abgeordneten für die Prager Kammer sagen, dass meine Auffassung eben eine solche ist, wenigstens glaube ich, dass sie aus dem Gesetze resultirt, dass dieser Zuwachscoefficient als Zuschlagsprocent zum gesammten Contingente des Staates zu verstehen ist.

Es ist nicht gesagt, dass jeder einzelne Bezirk von Veranlagungsperiode zu Veranlagungsperiode stetig und regelmässig um dieses Contingent steigen muss; ich mache darauf aufmerksam, weil dies zu einem sehr verwirrenden Urtheile darüber führen könnte. Zu dieser irrtümlichen Auffassung hat leider eine Bemerkung in dem ausgezeichneten Berichte des Herrn Specialberichterstatters über dieses Capitel Veranlassung gegeben; dort ist nämlich die Sache so behandelt, als ob wirklich dieser Zuwachscoefficient bei jeder Veranlagungsperiode auf jeden Bezirk zwingend zu fallen hätte. Wenn das so wäre, so müssten alle Länder, welche bezüglich der Erwerbsteuer schwächer stehen und keine so mächtige Entwicklung aufzuweisen haben, gegen dieses Zuwachscontingent in dieser Höhe entschieden Front machen. Ich glaube aber, dass bei Berathung des §. 11, worin davon die Rede ist, gewiss von Seite des Finanzministers oder eines Regierungsvertreters eine beruhigende Aufklärung ertheilt werden wird. Es wird vielleicht auch der Specialberichterstatter über dieses Capitel diese seine Ansicht modificiren, und so wird man darüber beruhigt sein. Denn dann wäre es allerdings etwas ganz anderes, wenn der Zuschlagscoefficient dem Gesammtcontingente zufällt, und man zunächst auf die einzelnen Bezirke greift, wo ein Zuwachsen an Gewerben stattfindet; wir würden da nicht dazu gelangen, durch mathematische und mechanische Formeln den Zuwachs und dadurch auch die Mehrbelastung einfach zu decretiren, denn das wäre eine Unbilligkeit. Ich wundere mich, warum der Herr Abgeordnete für die Prager Kammer, wenn er den natürlichen Zuwachs so aufgefasst hat, dagegen gesprochen hat, denn dann führt ja der gleichmässige Zuschlagscoefficient zu einer Entlastung der gewerbetreibenden, ich meine nämlich der in dieser Hinsicht höher entwickelten Länder. Die Durchschnittsziffer des Zuwachsprocentes im ganzen Staate resultirt aus dem höheren Steuergange der Länder, die einen höheren, und dem geringeren Eingange der Länder, die einen geringeren Zuwachs haben. Wenn man nun einen mässigen mittleren Durchschnitt zur Grundlage des künftigen Zuwachses

nahme, so belastet man die in Bezug der Steuerkraft minderen Länder und entlastet die höheren. Aber ich glaube, dass bei § 11 Gelegenheit sein wird, sich darüber auszusprechen; ich aber spreche mich für meine Partei nicht aus, weil sie das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen hat.

Ich war für meine Person kein besonders warmer Anhänger — ich berufe mich auf die Mitglieder des Ausschusses — des Zuwachscoefficienten und ich will die Frage, ob derselbe endgiltig in dieser Höhe festzusetzen ist, der Specialdebatte überlassen

Ich möchte die Erwerbsteuer mit der allgemeinen Bemerkung verlassen, dass sie einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Sie bringt uns eine Entlastung der Dürftigen, die Möglichkeit einer gänzlichen Steuerbefreiung der Dürftigen, sie bringt uns autonome Elemente bei der Bemessung, sie bringt uns als Novum die Ingerenz des Verwaltungsgerichtshofes bei der letzten Entscheidung, und sie bringt erhebliche Nachlässe bei den minderen Kategorien der Erwerbsteuern. Das sind erhebliche Vortheile, welche die Erwerbsteuer gewiss im grossen und ganzen annehmbar erscheinen lassen. (Zustimmung).

Ich gehe nun über zur Einkommensteuer. Das ist die eigentliche Achse der neuen Steuervorlage, das ist ein Novum und erregt das meiste Interesse und die grösste Theilnahme, vielleicht auch die meiste Kritik, wenn auch nicht in diesem hohen Hause. Ich muss nun zunächst sagen, dass schon vom Standpunkte der Entwicklung der Steuertechnik des Einkommensteuergesetz, wie es hier vorgeschlagen wird, eine Nothwendigkeit ist.

Die Dinge haben sich in Oesterreich derart entwickelt, dass auf Grund der Ertragsteuern eigentlich der Gegenstand besteuert ist, ohne Rücksicht auf die persönlichen Vermögensverhältnisse des Besitzers oder des Gewerbetreibenden.

Nehmen Sie einen Guts- oder Hausbesitzer oder einen Gewerbetreibenden, der gar keine Schulden hat, und stellen Sie ihn in Vergleich mit einem Zweiten, der hochverschuldet ist. Dieses Verhältniss, dass so einschneidend für die Vermögensverhältnisse und die Leistungsfähigkeit ist, findet gar keinen Ausdruck im System der bisherigen Besteuerung.

Es zahlt ein Haus, ob es ganz steuerfrei oder so belastet ist, dass dem Besitzer, wie man sagt, kaum ein Ziegel gehört, dieselbe Steuer, es zahlt der Gewerbetreibende die Steuer ohne Rücksicht auf den Credit, und dieser hat sich in letzter Zeit sehr entwickelt, ob er nun viele Passivzinsen zahlt oder mit eigenem Capital arbeitet und allen Gewinn einheimst, ist vor dem Steuergesetze ganz gleich. Das erfordert eine Aenderung. Aber weiter hat ein wichtiger Gesichtspunkt in der bisherigen Debatte nicht die gehörige Würdigung erfahren, das ist das Verhältniss der directen zu den indirecten Steuern in Oesterreich. Erstere machen ein Viertel, letztere drei Viertel aus. Das Verhältniss ist nämlich circa 112 Millionen zu mehr als 300 Millionen.

Wenn man erwägt, wer heute die meisten Steuern von Massenartikeln, das ist die indirecten Steuern zahlt, so kommt man zu dem Schlusse, dass die Hauptsteuern auf den ärmeren Classen lasten.

Es ist weiters anerkannt, dass die von den Hausbesitzern und ebenso von den Gutsbesitzern zu entrichtende Steuer heute bereits zu einer Reallast geworden ist, dass man bei dem Ankauf von Häusern und Gütern und der Verzinsungsberechnung mit der Steuer wie mit einer administrativen Last rechnet, und die Steuer trägt in letzter Linie der Mieter und der Consumant, so dass sie also durch Ueberwälzung wiederum auf die grossen Massen übergeht, auf die wirtschaftlich Schwächeren, und in diesem Zusammenhange der Dinge, der indirecten Steuern und der Ueberwälzungseigenschaft der grossen Ertragsteuern, muss man sagen, dass die wirtschaftlich Schwächeren, die ärmeren Volksclassen in Oesterreich unendlich höher besteuert sind als die Vermögenden. Dass kann nicht geleugnet werden, und darum ist die Personaleinkommensteuer ein Fortschritt, weil sie, der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend, die Steuerkräftigeren, die Vermögenden heranzieht. Nun, diese Einkommensteuer wurde auch vom staatlichen Standpunkte richtig aufgebaut: Mässiger Tarif, um die Steuermoral zu verbessern und uns von alzu hohen Sätzen und falschen Fatirungen abzubringen; elastisch und zu diesem Zwecke frei von allen Zuschlägen.

Wer sich auf den Standpunkt des Staates und einer guten Staatssteuer stellt, der muss sagen, dass diese

Reform den Anforderungen einer guten, elastischen, möglichst gut wirksamen Steuer entspricht. Aber, meine verehrten Herren, von einem anderen Standpunkte aus treffen wir gerade hier auf einen Krebschaden, auf den ich hinweisen will, da komme ich auf den schwächsten Punkt der Steuergesetzvorlagen, auf das, was nach meiner Ansicht als das verfehlt dieser Vorlagen bezeichnet werden muss, und das ist die nicht gehörige Berücksichtigung der autonomen Verbände, namentlich der Länder und der Gemeinden. Meine Herren! Sie haben eine ganz ähnliche Steuervorlage in Preussen gesehen, und dort war der gewesene Oberbürgermeister Miquel der Verfasser derselben. Dieser kam mit der Tradition eines Oberbürgermeisters nach Berlin in das Ministerhotel, er kannte die Misère der preussischen Städte und ihre Finanzwirtschaft und die Misère ihrer Zuschlagswirtschaft, die geradezu einer der treibenden Ausgangspunkte dieser Reform war, die ungefähr hier nachgeahmt ist. Die Einführung einer Personaleinkommensteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Ertragssteuern ist das Miquel'sche Werk.

Aber dort ist es in der Weise gelöst, dass diese einzuschumpfenden Ertragssteuern den autonomen Verbänden, den Ländern und Bezirken überwiesen sind. Wie ist diese Frage vom Standpunkte der österreichischen Reformgesetzgebung gelöst? Man sollte glauben, dass, da Preussen viel centralistischer ist, bei uns die Länder und alle autonomen Verbände weit höheren Rücksichten begegnen sollten. Doch leider ist das Gegentheil wahr! Wie ist also die Frage hier bei uns gelöst? Ich will von dem ursprünglichen Entwurfe nicht sprechen, der überhaupt die individuellen Nachlässe und die Vertheilung an die Länder so verlausulirt hat, dass man lange hätte rechnen müssen, bis man zu einer Klarheit der Sache gelangt wäre, ich gestehe, dass der jetzige Finanzplan, das Werk des gegenwärtigen Finanzministers, viel klarer und verlässlicher ist und in dieser Richtung auch wenigstens concrete Ziffern gebracht hat. Drei Millionen sind nun dasjenige, was für alle Länder und autonomen Verbände in Oesterreich geboten wird. Meine sehr geehrten Herren! In dem Verhältnisse zu 110 oder 112 Millionen directer Staatssteuern, die wir in Oesterreich haben, bedeutet das zwei und einige Zehntel Procent. Das ist das Verhältniss von drei Millionen der Länderbetheiligungen zu 112 Millionen Staatssteuern. Das Pauschale von zwei und einigen Zehnteln durchschnittlich bietet man also bei uns den Ländern dafür, dass die Landesvertretungen auf das Recht der Zuschläge, die leider oft 100, 200, ja 1000 Procent ausmachen, nicht nur für die Länder, sondern auch für die Gemeinden, die Schul- und überhaupt alle autonomen Verbände für immer verzichten sollten. Man construirt, meine Herren, eine elastische Steuer, eine Steuer der Zukunft für den Staat. Dass diese Steuer die Hauptsteuer, der Eckstein in dem künftigen Steuersystem sein wird, das wird jedem klar, der diese Steuervorlagen kennt.

Wenn aber noch jemand im Zweifel ist, so gestatten Sie mir, dass ich ein Wort des Vaters dieser Vorlagen, als eines classischen Zeugen, anführe.

Dieser sagt in dieser Beziehung (liest): „Unser deutsches Steuersystem“ — so sagte der Finanzminister Miquel am 20. November 1890 im preussischen Abgeordnetenhaus — „welches sich von periodischen Hergaben, Boden zu bestimmten Zwecken, allmählich zur ständigen Kopfsteuer, dann weiter entwickelte auf der Basis der Objectsteuern, nimmt mehr und mehr durch die Nothwendigkeit, die in den Dingen liegt, so viel die Staatssteuern betrifft, den vorherrschenden Charakter der Personalsteuer an, umgelegt nach dem Reineinkommen, ohne Rücksicht auf die Quellen. Je weiter aber die Personalsteuer sich entwickelt, je schärfer das Gesamteinkommen des Einzelnen getroffen wird, umso mehr kommt das Personalsteuersystem in einen ganz natürlichen Conflict mit der Besteuerung nach Objecten. Alles drängt bei uns dahin, die allgemeine Einkommensteuer zum Hauptträger, zum Eckstein unseres ganzen Steuersystems zu machen“.

Nach denselben Satzungen ungefähr wird die österreichische Personaleinkommensteuer aufgebaut, und wir können sicher sein, dass dieselbe, da sie der Form nach, vom Standpunkte der Wissenschaft, die höher entwickelte ist und entsprechend der heutigen Steuertechnik das reine Einkommen viel sicherer erfasst, die hauptsächlichste directe Zukunftsteuer des Staates sein wird. Aber bei dieser entwicklungsfähigen und elastischen Zukunftsteuer des Staates auf alle Zuschläge zu verzichten — was vom Standpunkte des Staates ganz richtig ist — und den Ländern den Brosamen von zwei und einigen Zehntel Procent hinzuwerfen, das steht in gar keinem Verhältnisse.

Bedenken Sie, dass das, was an Steuer zurückbleibt, eigentlich starr und nicht mehr recht entwicklungsfähig ist.

Es bleibt die Grundsteuer, die auf Grund und Boden aufgebaut ist, worin ja überhaupt kein Zuwachs möglich ist, und die angesichts der ungeheueren Krisen wenigstens in der nächsten Zeit eine Ermässigung erfahren wird. Dann haben Sie die Erwerbsteuer, die mit einem mässigen Coefficienten wächst, aber doch von jetzt ab so ziemlich eine starre sein wird, endlich die Hauszinssteuer, welche im ganzen auch sehr wenig entwicklungsfähig und davon abhängig ist, ob überhaupt gebaut wird.

Diesen starren, unentwickelten Steuern steht die eine elastische Steuer, die Personaleinkommensteuer gegenüber, und diese soll freibleiben von allen Zuschlägen der autonomen Verbände. Die Besitzer von Mobilvermögen, welche keine Liegenschaften haben und kein Gewerbe betreiben, sollen freibleiben von den Zuschlägen der autonomen Verbände. Kurz, diese Zuschläge sollen erstarren und einschrumpfen. Sie müssen einschrumpfen, weil neue Befreiungstitel bei der Erwerbsteuer eintreten, und diese überhaupt im Contingente auf das Jahr 1892 redressirt wird, weiters, weil ein Theil der Besoldungssteuer in die zuschlagsfreie Einkommensteuer fallen wird. Wenn die Grundlage, das ist die Staatssteuer erheblich kleiner werden wird, und zwar nicht bloss infolge der Nachlässe, dann muss der Zuschlagscoefficient der autonomen Verbände ein höherer werden, und ich betone es, ich meine ein höherer, nicht bloss bezüglich des Schlüssels, das ist also des Procentsatzes, sondern auch in seinem Resultate ein absolut höherer bezüglich der Besteuerungen.

Nun meine Herren, wie denken Sie sich das ganze Resultat der Steuerreform vom Standpunkte des wirtschaftlich Schwachen? Es wird dieser Steuerzahler das Steueramt mit den drei Rubriken im Steuerbuche: Staatssteuer, Landeszuschläge, Gemeindegzuschläge, mit gemischten Gefühlen verlassen. In der ersten Rubrik wird er eine Minderung der Steuer haben, in der zweiten und dritten Rubrik gerade infolge der Steuerreform eine Erhöhung, in toto wird er so viel wie früher, oder vielleicht etwas mehr zahlen (Heiterkeit.)

Das Volk wird sehr gemischte Gefühle haben. Dem Manne aus dem Volke ist das alles eins, was die Rubriken enthalten, er nennt das ganze „Steuer“ derselbe wird hier in Wien zu diesem Resultate der Beschätzung des wirtschaftlich Schwachen in gemüthlicher und populärer Weise ausrufen: gehupft wie gesprungen; wie man das in die Landessprache übersetzen wird, weiss ich nicht, aber es wird noch etwas kräftiger sein. (Heiterkeit. — Bravo!)

Das, meine Herren, wird das Ergebnis sein, wenn wir mit diesem Betheilungscoefficienten vorgehen.

Nehmen Sie noch das Verhältnis der Gemeinden hinzu. Merkwürdigerweise hat man an die Gemeinden bei der Steuerreform ganz vergessen. In gewissem Zusammenhange kann man zwar sagen: Wenn die Länder irgend ein Entgelt bekommen, so kommt dasselbe indirect den Gemeinden zu. Es ist dies aber doch nicht dasselbe.

Zum Beweise dessen führe ich an, dass man die individuellen Nachlässe dennoch gewährt hat, obwohl man auch da sagen könnte: wenn man den Ländern einen Nachlass gibt, so kommt er doch ohnehin indirect dem Individuum zugute.

Die Gemeinden haben aber auch eine Aenderung zum Aergeren infolge der Erwerbsteuer zu erwarten. Ich will bei dieser Gelegenheit nur ein Wort sagen bezüglich der immer wachsenden Arbeitslasten der Gemeinden im allgemeinen und namentlich im übertragenen Wirkungskreise, welchem Gedanken übrigens schon sehr oft und nachdrücklich hier Ausdruck gegeben wurde. Nehmen Sie in diesem Zusammenhange noch die grösseren Städte. Es ist Ihnen das bekannt und es ist gerade zu diesem bezüglich ein Nestschrei in der letzten Zeit ertönt, indem die Vertreter der Landeshauptstädte über Einladungen der Stadt Wien zusammengekommen sind und an einem Stadte tage ausgesprochen haben, was sie empfinden und namentlich auch angesichts der Steuerreform zu befürchten haben.

Vom Standpunkte der Städte und namentlich von dem der grösseren Städte werden Sie eine Minderung der Erwerbsteuer haben, weil die Redressirung auf das Jahr 1892 stattfindet. Sie werden einen Entgang von den Privatbeamten haben, welche die Besoldungssteuer zahlen und künftig die Einkommensteuer entrichten, die frei ist von Zuschlägen. Das wurde für Wien mit 106,000 fl. ausgerechnet, das wird aber auch für andere Städte, wo viele Privat Institute bestehen, von Belang sein. Aber es kommt noch die Frage der Eisenbahnbesteuerung dazu. Ich möchte ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Die Eisenbahnbesteuerung war ursprünglich eine solche, dass fingirt wurde, als ob das ganze Einkommen der Bahnen in Wien wäre, und die Steuervorschreibung hat in Wien stattgefunden, so dass der Länder-

und Gemeindegzuschlag zu Gunsten Niederösterreichs und Wiens stattgefunden hat. Kein Föderalist, sondern der verehrte, hochselige Minister und Abgeordnete Dr. Herbst hat das Unrecht dessen eingesehen und er hat dieses Gesetz vom Jahre 1869, welches man auch Herbst'sches Gesetz nennt, geschaffen, womit die Bethheiligung der Landeshauptstädte einzutreten hatte, nach dem Masse der Segmente, in denen die Bahnen die betreffenden Länder durchschnitten. Man sagt nun in der jetzigen Reform: Nein, das muss den Landeshauptstädten zu Gunsten der Gemeinden genommen werden.

Soweit überhaupt ein Vortheil den Gemeinden zukommen soll, so bin ich damit einverstanden, und ich spreche ja in diesem Sinne; allein ich begreife nicht, warum dies aus dem Fleische der Landeshauptstädte geschnitten werden soll. Der Herr Abgeordnete Kaiser hat die ursprüngliche Vorschrift reclamirt, wie diese Steuer bemessen werden soll. Ich will mich nicht ins Detail verlieren, aber ich muss sagen, die frühere Vorlage war insofern eine unglückliche, als man auch bezüglich der Gemeinden nach dem Stücke, das von der Bahn durchschnitten wird, den Antheil bemessen wollte. Das würde mitunter für kleine Gemeinden, welche von der Bahn durchquert werden, eine sehr grosse Quote ausmachen, und könnte dagegen für grosse Städte, wo die Bahn ausser dem städtischen Territorium liegt, gar keinen Ertrag haben! Man hat dies allerdings geändert, aber in der Hauptsache hat man decretirt, dass ein Viertel dieser Einkommen an die Gemeinden zu gehen habe. Ich anerkenne nun, wie gesagt, dass den Gemeinden eine Begünstigung bei der Steuerreform zukommen solle, aber warum das aus dem Körper der Einnahmen der schwer gedrückten Landeshauptstädte geschnitten soll, ist unfassbar. Meine Herren von der Regierung! Sie schonen ja auch finanziell den Besitzstand in der Weise, dass, wenn wir zum Beispiel sagen: Das Lotto ist sehr unmoralisch und soll aufgehoben werden, Sie dann antworten: Das ist ein Besitzstand des Staates, wir haben es, brauchen es, und werden es auch weiter behalten. Die Hauptstädte stehen gleichfalls auf diesem Standpunkte. Der Vertreter der Stadt Brunn hat den Entgang auf 160,000 fl. ausgerechnet, und ich bin überzeugt, dass derselbe auch vom Standpunkte der Hauptstadt unseres Landes einige Zehntausende ausmachen wird. Man soll also den Gemeinden eine Entschädigung geben, aber nicht auf Kosten der Landeshauptstädte.

Ich muss Ihre Aufmerksamkeit überhaupt auf das Steuersystem lenken, wie es sich in den grossen Städten und wie es geradezu das Leben in der Grossstadt vertheuert. Die Erwerbsteuer mit den für grössere Städte wachsenden Tariffen erhalten Sie, Sie petrificiren sie, denn Sie nehmen die jetzige Quote als künftiges Contingent. Die Hauszinssteuer beträgt in den grossen Städten 26 $\frac{2}{3}$ Procent. Ich begreife in dieser Beziehung eine Aenderung nicht, die im Ausschusse vorgenommen worden ist. Der ursprüngliche Regierungsentwurf hat sich der grossen Städte hinsichtlich der Besteuerung angenommen und es heisst im Motivenberichte — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich die Stelle verlesen (liest):

„Einen Gegenstand besonders sorgfältiger Erwägung musste die gerechte Ausmittlung des verhältnissmässigen Ausmasses bilden, in welchem die einzelnen Steuergattungen zur Theilnahme an den Nachlässen zu berufen sind. In dieser Beziehung muss nach der Ansicht der Regierung auf zwei Umstände das entscheidende Gewicht gelegt werden; einerseits auf den Grad, in welchem schon bisher eine Ueberlastung stattgefunden hat und andererseits insbesondere auf den Einfluss, welchen die neu hinzutretende Personalienkommentsteuer auf die Gesamtbelastung des betreffenden Ertragniszweiges ausüben wird. Aus der ersteren Rücksicht ist ohne Frage die mit 20 Procent zu bemessende Hauszinssteuer mit einer erheblich geringeren Nachlassquote zu bedenken, als die mit 26 $\frac{2}{3}$ Procent zu bemessende Hauszinssteuer.“ Also der Plan des Herrn Ministers Steinbach war der, dass die 20procentige Hauszinssteuer, also ungefähr die Hauszinssteuer des flachen Landes einen 5procentigen Nachlass zu bekommen hätte.

Diese Steuergattung geniesst auch die Wohlthat eines 30procentigen steuerfreien Abzuges aus dem Titel der Erhaltungskosten und der Amortisirung. In den grossen Städten, in unserem Lande in Lemberg und Krakau, haben wir eine 26 $\frac{2}{3}$ procentige Hauszinssteuer und als Abzugspost für Erhaltung und Amortisation bloss 15 Procent. Diese Ungleichheit und übermässige Belastung wurde endlich auch von Seite der Finanzverwaltung gewürdigt, was in der Behandlung bei Zuweisung der Nachlässe seinen Ausdruck finden sollte. Da kommt nun der Steuerausschuss und sagt in dieser Hinsicht: Schwamm drüber, denn die 26 $\frac{2}{3}$ procentige Hauszinssteuer hat höchst merkwürdigerweise die Berücksichtigung gefunden.

Der 5procentige Nachlass der 20procentigen Hauszinssteuer wurde für jetzt auf 10 Procent erhöht und soll künftig

auf $12\frac{1}{2}$ Procent wachsen. Der 10procentige Nachlass der Grundsteuer künftig auf 15 Procent und der 20procentige Nachlass der Erwerbsteuer künftig auf 25 Procent wachsen. Nur die $26\frac{2}{3}$ procentige Hauszinssteuer hat am wenigsten Gnade gefunden, da bleibt der Nachlass für jetzt mit 10 Procent und für die Zukunft mit $12\frac{1}{2}$ Procent. Wenn man das vergleichend zusammenstellt, so bleibt keine Spur von der Begünstigung der $26\frac{2}{3}$ Procentsteuer, sondern ihre Placirung an letzter Stelle bezüglich der Nachlässe.

Diese Steuer hat entgegen dem Regierungsantrage und seiner Tendenz keine proportionale Berücksichtigung gefunden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in dieser Beziehung gesagt: Ich weiss nicht, ob das nicht überhaupt ein Geschenk an die Hauseigentümer ist, wenn wir von der $26\frac{2}{3}$ procentigen Hauszinssteuer etwas nachlassen.“ Ich bin nicht dieser Meinung und dieselbe hat auch schon sowohl im Ausschuss, als auch in der sonstigen Rede des Herrn Abgeordneten Auspitz eine Kritik erfahren. Wenn wir das annehmen würden, so könnten wir dazu gelangen, dass wir sagten: Wenn man auch in Oesterreich die Hauszinssteuer ganz aufheben würde, eine Eventualität, mit der man nicht zu rechnen hat, und die auch nicht wünschenswert wäre, weil dadurch eine ungeheure Revolution in den Preisen der Häuser u. s. w. erzeugt würde, so würden auch dann die Wohnungszinse dieselben bleiben.“ Ich glaube, dass niemand zu dieser Schlussfolgerung kommen wird.

Die theilweise oder gänzliche Aufhebung der Hauszinssteuer kann wohl temporär mit Vortheilen für die Hauseigentümer verbunden sein, muss aber im Laufe der Jahre jene Ausgleichung finden, welche allgemeine wirtschaftliche Momente hervorrufen, wie Concurrenz, Veränderung in der Verzinsung und der Bauhätigkeit u. s. w.

Das muss dahin führen, dass mit einer niederen Hauszinssteuer auch niedere Mietzinse gewiss eintreten.

In dieser Beziehung können wir auch das nicht annehmen, was der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl als Vorwurf dem Städte-tage gegenüber sagte: Warum hat man sich nicht begnügt, diesen 10procentigen Nachlass für die Gemeinden zu verlangen? Meine Herren! Dazu bedarf es ja gar nicht der staatlichen Hilfe. Dinsen Weg treffen wir allein.

Die Ausschreibung eines etwas höheren Zuschlages treffen ja die Gemeinden allein; aber wir wollen ein Benefiz ohne Belastung der Betreffenden, wir wollen ein Benefiz für die Gemeinden, ähnlich wie es bei den Ländern stattgefunden hat, aus den neuen Erträgen.

Ich glaube, der Gedanke, dass man auch die Gemeinden in gewisser Beziehung betheilen und auf sie nicht vergessen soll, wird in diesem Hause gewiss sympathische Aufnahme und vielleicht auch Unterstützung bei der Abstimmung finden; wenigstens in der indirecten Form, dass die Betheilung der Länder eine grössere sein soll, rechnen wir gewiss auf Annahme.

Es wäre aber vom Standpunkte der Gemeinden höchst wünschenswert, wenn wir dazu kämen, dass ein Drittel des zukünftigen Erträgnisses der Personaleinkommensteuer den Gemeinden, ein Drittel den Ländern und ein Drittel dem Staate zufliehe. Ich behalte mir vor, in der Specialdebatte einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. (Beifall)

Ich muss jedenfalls danken, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister in äusserst sympathischer Weise dem Gedanken, dass für die autonomen Verbände, die Länder und Gemeinden zu sorgen sei, Ausdruck gegeben hat. Allerdings ist dies gewissermassen platonisch, denn es bezieht sich auf die Zukunft aber auch dies ist von grossem Werte. Wir kennen Seine Excellenz aus der Zeit, wo er Abgeordneter war, und wissen, dass seine Worte ernst zu nehmen sind, und dass in sie volles Vertrauen zu setzen ist. Aber in Oesterreich sind die Dinge stärker als der Wille. Die Einkommensteuer zum Beispiel, die im Jahre 1849 „provisorisch“ eingeführt wurde, besteht nun mehr 47 Jahre. Wenn wir heute die Steuerreform beschliessen, so weiss ich nicht, wie lange sie bestehen wird. Wenn wir diesen Anlass nicht benutzen sollen, die grossen autonomen Verbände besser zu stellen, so glaube ich, dass wir dann sobald keine Gelegenheit dazu finden werden. Man wird im ersten Jahrzehnt sagen, man müsse erst die Wirkungen der Gesetzgebung erproben, man müsse statistisches Material sammeln. Was im zweiten Jahrhundert geschehen wird, wissen wir überhaupt nicht. So viel ist aber sicher, dass wir nicht warten können.

Auch die Länder und Gemeinden haben ungeheuerere culturuelle Aufgaben in Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse, das Verkehrswesen, Schulwesen, die Meliorationszwecke und andere wirtschaftliche Zwecke. Die Gemeinden sind überhaupt ungeheuer überlastet durch Schul- und Armenwesen; jetzt wurde dazu noch das Heimatgesetz eingebracht, und dem allen

soll man nur die Anweisung auf die Zukunft entgegenhalten, indem man sagt: Hoffen wir, dass einmal die Realsteuern kommen werden! Ich glaube, wenn das hohe Haus von dem Gedanken erfüllt ist, den ein gewesener Wiener Bürgermeister ausgesprochen hat: „Bei einem finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden wird der erste Leidtragende der Staat sein“, so sollte dasselbe bei dieser Steuerreform auch nothwendigerweise etwas für die Gemeinden thun.

Ich werde mich ganz kurz noch mit zwei Angelegenheiten befassen. Im Zusammenhange mit dem bisher Gesagten muss ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl ein Wort sprechen über die Frage des Schlüssels für die Antheile an der Personaleinkommensteuer. Der verehrte Herr Abgeordnete hat in ziemlich vornehmer parlamentarischer Form, ein Herr Abgeordneter von der äussersten Linken in einer etwas grobkörnigen Weise gesagt, dass es sich da um ein Geschenk für uns handle, und dass wir Abgeordnete aus Galizien wegen dieses Geschenkes, welches in diesem Schlüssel enthalten ist, für die ganze Steuervorlage stimmen. Ein solcher Vorwurf soll nicht unbeantwortet bleiben.

Es hat bereits der verehrte Herr Obmannstellvertreter unserer Clubs in seiner Rede darauf reflectirt, was ich mir nunmehr zu ergänzen erlauben will. Nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl sollte die Personaleinkommensteuer dieser Massstab sein. Ich glaube aber, dass er selbst nicht so ganz ernst damit wird, denn die Personaleinkommensteuer ist der künftige Eckstein der staatlichen Besteuerung und er wird sie daher nicht zum Massstab machen wollen, und zwar darum nicht, weil sie gewiss kein Massstab ist. Die Personaleinkommensteuer wird nach dem zufälligen Wohnorte des Betreffenden und nicht in dem Orte, wo er das Einkommen schöpft, vorzuschreiben sein; also vom Grossfabrikanten die in Böhmen und Mähren ihren Betrieb haben, aber in Wien wohnen, wird die Steuer in Wien vorgeschrieben und unsere Magnaten, die in Wien vielleicht wohnen würden von Erwerben und Gütern, die sie in Galizien besitzen, die Personaleinkommensteuer in Wien bezahlen. Das ist also ein ganz ungeeigneter Schlüssel.

Aber diese Herren haben hier viel ernster so eigentlich die Erwerbsteuer im Auge. Mit Verlaub, meine Herren, dieser Schlüssel wäre ein höchst ungerechter und ein solcher, der unser Land ebenso wie andere mindererwerbskräftige Länder, ungemein benachtheiligen würde. (Bravo!) Uebrigens bitte ich sehr zu bedenken, was damit gesagt werden will und wie man sich da Dinge nicht in ihrem richtigen Lichte vorstellt. Gestatten Sie mir diese Frage etwas praktisch, aber dafür umso verständlicher zu beleuchten.

Gehen Sie durch eine unserer Städte und gehen Sie auf das flache Land und sehen Sie die Firmmentafeln an, was eigentlich da ausgebaut wird; steirische Sensen, Zucker der böhmischen Fabriken, Erzeugnisse von mährischen Tuch- und Cattunfabriken niederöstr. Cattundruckereien Pilsener Bier, böhmische Glas- und Porzellanproducte, das alles wird ausgebaut. Nun geht unær Geld für Artikel, die bei uns consumirt werden, nach diesen Ländern, wo die Production stattfindet. Diese Länder haben nicht nur den Unternehmungsgewinn, den Capitalgewinn und den Arbeitslohn einzuheimsen, sondern sie zahlen auch die Steuern bei sich zu Hause, so dass alle Zuschläge auch ihren autonomen Verbänden zugute kommen.

Aber auf den Ort der Consumption wollen diese Herren keinen Bedacht nehmen und da muss ich schon anknüpfen an das, was ein ehemaliger Centralist gesagt hat und das unverfänglich klingt. Ich meine die Worte, die der Herr Abgeordnete Auspitz am Samstag gesagt hat: und wie wäre es, wenn wir besondere Zollverbände innsrhalb Oesterreich hätten? Schauen Sie sich doch die Nachbarländer Galiziens einmal an! Warum gibt es in Russisch-Polen und in Russland heute schon die Anfänge einer Industrie — in Russisch-Polen sogar schon eine bedeutende Industrie? Warum entwickelt sich in Rumänien, einem doch vornämlich agricolen Lande mit vielleicht ungünstigeren Voraussetzungen, als die unserigen es sind, eine Industrie? Und warum hat Ungarn — wieder unser Nachbarland — im grossen und ganzen bis vor wenigen Jahren ein Agriculturland, eine grosse und mächtige Industrie? In beiden erstgenannten Staaten, das ist in Russland und Rumänien, wird die Industrie kräftig unterstützt. Durch die Zollgesetzgebung in Ungarn wurde die Production durch die ganze Fülle der staatlichen Macht förmlich aus dem Boden gestampft.

Wir können in Folge des einheitlichen Zollgebietes nicht dahin kommen. Wir sind übrigens durch 100 Jahre als Hinterland behandelt und vernachlässigt gewesen, haben nur als Einnahmsquelle gedient, ohne dass etwas investirt wurde, so dass wir dahin gekommen sind, uns durch Jahre ein passives Land nennen lassen zu müssen. Da kommt es nun zur Auf-

theilung von Mehrerträgen und zur Festsetzung des Schlüssels. Da soll die Basis nicht das sein, was wir an Grund und Boden besitzen, was wir Steuer davon bezahlen, was mit dem Lande in einem innigen Zusammenhange steht und ein gerechtes Bild gibt, nein, damit wäre nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Kaizl ein Unrecht geschaffen. Es sollen die Erwerbsteuern und die Personalsteuern zur Grundlage genommen werden. Meine Herren! Wäre das Recht? Zahlen Böhmen und Niederösterreich wirklich die Millionen Erwerbsteuer, oder ist nicht auch Galizien mit seinen sechs Millionen Menschen, die doch auch etwas consumiren, in Anschlag zu bringen, und ist wie das Vergütungssystem gedacht wird, nicht eigentlich die Realsteuer der richtige Schlüssel? Hat nicht Seine Excellenz der Herr Finanzminister davon gesprochen, dass die Realsteuern den Ländern zuzuweisen sind? Es ist daher ein richtiger Gedanke, dass wir als Antheil an der Personaleinkommensteuer einen Quotienten von den Realsteuern bekommen sollen und wean daher die Realsteuern zum Schlüssel gemacht worden sind für die Auftheilung der Betheilung der Länder, so entspricht das nur dem Rechte und der Billigkeit und der wahren Ausgleichung. (Bravo! Bravo!)

Wenn man die Personaleinkommensteuer und Erwerbsteuer genommen hätte, so hätte man ein ganz schiefes Bild, und wir hätten wieder an die erwerbskräftigen Länder mehr abgeben müssen. Das ist ein Theil der Antwort (Beifall). Nun hat aber ein anderer Herr Abgeordneter von der Propination als von einem Geschenke gesprochen. Wir sind hier, meine Herren wie in der Rolle gewesen, in diesem hohen Hause Geschenke zu verlangen. Wie verhält es sich denn kurz mit dieser Propination? Es wurde eine neue erhöhte Brantweinsteuer eingeführt, bei welcher leicht ein Ausfall im Consume vorausgesehen werden konnte, was gleichbedeutend ist mit dem Ausfalle für das damals bestehende Propinationsrecht und das Einkommen der Städte, welche zum Theile das Propinationsrecht aufgegeben und in Zuschläge auf den Consum umgewandelt hatten.

Die Erhöhung der Brantweinsteuer musste — wie dies auch thatsächlich eingetreten ist — eine Herabminderung des Consums befürchten lassen und bezüglich der Landeshauptstadt kann ich dies auf Grund statistischer Tabellen auch nachweisen. Um diesen Ausfall zu decken und billigerweise ausgleichend zu wirken, wurde nun bei Beschlussfassung über die Spiritussteuer im Reichsrathe eine Ausgleichungsziffer votirt, sie wurde sanctionirt und hat Gesetzeskraft. Und da erlaubt sich der geehrte Herr Vertreter aus Schlesien, der auf der äussersten Linken seinen Platz einnimmt, von einem Geschenke zu sprechen!

Ich erlaube mir im Namen meiner Gesinnungsgenossen diesen Anwurf nur noch einmal auf das entschiedenste zurückzuweisen. (Beifall).

Bevor ich schliesse, nur noch ein Wort über einen Vorwurf, der uns gemacht wurde. Es wurde nämlich einem unserer verehrten Herrn Redner gegenüber gesagt, dass wir alle eigentlich so ziemlich Agrarier sind und hier nur für die agrarischen Interessen eintreten. Und ein grosses vielgelesenes Blatt hat die Notiz gebracht: ob nun der hochconservative Abgeordnete Milewski — so wurde er bezeichnet — oder der halbsozialistische Abgeordnete Lewakowski, so wurde dieser wieder bezeichnet, im Hause sprechen würden, sie müssten alle Agrarier sein. Vor allem handeln wir nicht par ordre de Mufti, aber ich gestehe, wir fassen die Dinge vielleicht etwas ursprünglicher, etwas naiver, aber viel harmonischer auf. Wir haben das Bewusstsein, dass wir einem agricolen Lande entstammen, und dass die Haupteinnahmequelle dieses Landes aus der Agricultur fliessen.

Wir wissen aus Erfahrung, dass in den Jahren einer ausgezeichneten Ernte sich auch die Städte und alle Erwerbskreise gut befinden (Zustimmung). dass sogar an den öffentlichen Vergnügungsorten, an Theatern und Concerten wahrzunehmen ist, ob eine gute Ernte war, und wir stehen daher auf dem Standpunkte der Harmonie der Interessen des ganzen Landes, wenn wir sagen: Eine gute Landwirtschaft ist auch eine gute Bürgerschaft für das Gedeihen der Städte, und consums- und entwicklungsfähige Städte sind gewiss sehr wünschenswerte Factoren für die Landwirtschaft. In diesem Sinne hoffen und rechnen wir auch auf Reciprocität; wir sprechen nicht für die agrarischen Interessen im schlechten Sinne, sondern für die berechtigten agrarischen Interessen, und die agrarischen Forderungen treten ja bei uns nicht in so massloser Form auf. Vergleichen Sie, was in Deutschland geschieht (Sehr gut!) und Sie werden sagen müssen, dass man sich bei uns Mass anferlegt und dass Sie daher, soweit diese Interessen berechtigt sind, nicht nur vom Standpunkte Galiziens sondern von dem ganz Oesterreichs mit ihm rechnen müssen. (Brawo! Brawo!) Allerdings hoffen wir und rechnen wir darauf,

dass die Mehrheit auch den Interessen der städtischen und gewerbetreibenden Bevölkerung bei einer solchen Auffassung der Harmonie stets Rechnung tragen wird.

Ich habe vielleicht Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen und will schliessen.

Ich sage: Die Steuervorlage ist gut; wir werden für sie stimmen in der sicheren Hoffnung und Voraussetzung, dass sie sich in der Specialdebatte wird verbessern lassen, namentlich in der Richtung einer höheren Betheiligung der Länder und autonomen Verbände.

Nun lassen Sie mich noch auf einen politischen Gedanken zurückgreifen. Man sagt von diesem Abgeordnetenhause, dass es eine Classenvertretung ist, dass hier bloss die besitzende Classe vertreten ist und nicht das Volk. Wir wissen, dass unsere Tage gezählt, dass wir, wenn wir diese Steuerreform, die Wahlreform, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, und die Civilprocessordnung, sowie der Herr Justizminister hinzufügen würde, beschlossesa haben, das Zeitliche segnen und uns zu unseren Vätern versammeln werden. (Heiterkeit). Wenn das wirklich unser Schwanengesang sein soll, so können wir ruhig an jeden Unbefangenen und an jeden Geschichtsschreiber appelliren, ob der Connex aller Gesetze, der socialen und Wohlfahrtsgesetze, die dieses Haus geschaffen hat, ob die Steuerreform, welche so wesentliche Lasten der besitzenden Classe auferlegt, so geartet ist, dass dieser Vorwurf berechtigt ist, und jener unbefangene Geschichtsschreiber wird von diesem Hause sagen müssen, dass es von einseitigen, von selbststüchtigen und engherzigen Classeninteressen — und damit schliesse ich — frei war. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

V e r s c h i e d e n e s .

Lemberg. Der Rechenschaftsbericht der jüdischen Volksschule für das Jahr 1894 veranlaßt uns zu manchen Bemerkungen, die wir gerne unterdrückt hätten. Trotz der bekannten Dekonomie, die in der Volksschule unter der Leitung des Vorgesetzten Herrn Jakob Stroh herrscht, hatte dieses Wohlthätigkeitsinstitut ersten Ranges ein Deficit im Betrage von 540 fl 48 kr. welches nur durch die Angreifung des Stammcapitals gedeckt werden konnte! Das Jubeljahr der Landesausstellung schließt für die Volksschule mit einem Deficite, das für den Wohlthätigkeitsplan unserer Gemeinde, um so beschämender sein soll, als wir gerade in der letzten Zeit in den Blättern von aller Herrn Ländern über das gedellte und adle Wirken so mancher Gemeindepotentaten bis zum Ueberdruße zu lesen bekommen. Es liegen uns so manche Rechenschaftsberichte unserer Wohlthätigkeitsinstitute vor und nirgends finden wir eine Spur von dieser bejubelten edlen Wirkung. Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder weisen den bescheidenen Betrag von 517 fl 20 kr. und die außerordentlichen Unterstützungen den Betrag von 62 fl. 40 kr. Diese letzte Ziffer ist für unsere Gemeinde ein trauriges Zeugniß, wenn man erwägt wie viele festlichen Anlässe es sich in unser Gemeinde darbieten, um auch dieser armen Institute zu gedenken. Der Eine feiert mit Gesang und Klang das Barmhizigkeitsfest seines Söhnchens und vergißt nicht in jüdischen Zeitungen dieses Ereigniß der Welt zu verkünden, der Andere läßt das gesammte jüdische Publicum von den dargebrachten Huldigungen der Heuchler und Schmeichler durch willige Zeitungen verständigen, aber die stille Charitas ist unseren Großen von kleiner und schlanker Gestalt ein unbekannter Begriff.

Auch der Rechenschaftsbericht des jüdischen Frauenvereines zur Bespeisung armer Studenten beweist, daß der Sinn für die Wohlthätigkeit bei uns abnimmt. Auch hier hat sich der Saldo vom vorigen Jahre verringert. Das Jahr 1893 schloß mit einem Saldo von 1419 fl. während der letzte Rechenschaftsbericht einen Saldo von 1293 fl. ausweist. Also auch hier haben wir ein Deficit zu verzeichnen, trotzdem an der Spitze dieses Vereines die reichsten und angesehensten Damen unserer Gesellschaft stehen.

Lemberg. Wie wir vernehmen, haben Herr Dr. B. Goldmann und Herr Rabbiner Dr. Caro den Religionsunterricht an der Knabenabtheilung der hiesigen Communal- Czacki-Schule inspiciert und dem Religionslehrer Herrn Rötter ihre Zufriedenheit über seine Leistungen ausgesprochen. M—1

Wien. (Rechtsschutz.) Der Vorstand der Oesterreichisch-Israelitischen Union in Wien versendet soeben an seine Mitglieder das nachfolgende Circular: „Die in stets wachsender Zahl und Dringlichkeit der an uns herantretenden Klagen und unsere aus denselben abgeleiteten Erfahrungen machen es uns zur Pflicht, unsere erhöhte Aufmerksamkeit jener unserer statutarischen Aufgaben zuzuwenden, welche darin besteht: die auf Verschärfung der confessionellen und Racengegensätze gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen.“ Zu diesem Behufe hat sich in unserem Vereine ein Rechtsschutz-Comité gebildet, welchem die Aufgabe zufällt nach sorgfältigster Prüfung jeder Beschwerde legale Abwehr herbeizuführen, wenn seitens der Glaubensgenossen unsere Hilfe gegen eine dem Juden als solchen in Wort, Schrift und That zugefügte oder drohende Unbill angerufen wird. Auf diesem Wege hoffen wir dem Einzelnen in jenen Fällen, in denen seine Kraft nicht hinreicht, zu seinem Rechte zu verhelfen und indem wir ihn schützen, unsere Pflicht gegen die Gesamtheit unserer österreichischen Glaubensgenossen zu erfüllen. Der selbstlosen und opferfreudigen Mitwirkung einer größeren Anzahl unserer Rechtsanwälte versichert, welche dem Schutze ihrer Mitbürger jüdischen Glaubens ihre bewährten Kräfte zu widmen bereit sind, treten wir vertrauensvoll in diesen pflichtmäßigen „Kampf ums Recht“ und bitten, alle diesbezüglichen Anfragen und Zuschriften direct an unseren Verein richten zu wollen.“

Wien. (Eine Anregung.) Der jüdische Religionslehrer, der seinen Beruf ernst nimmt, erfährt heute viel Herzweh. Viele Eltern betrachten den Religionsunterricht nur als nothwendiges Uebel, wegen der obligaten Note im Zeugniß. Die Kinder lernen daher nur mit Widerwillen und Verdruß. Andere sagen: „Meine Kinder sollen Religion lernen. Was ich thue, geht sie nichts an (!), wenn sie groß sind, sollen sie machen, was sie wollen!“

So geräth der Lehrer stets in Widerspruch mit der religiösen Praxis des elterlichen Hauses. Am tiefsten empfindet er dies, wenn Festtage nahen.

Mit dem wärmsten Einsitzen seiner jüdischen Gefühle spricht er zu den Kindern über diese ausserlesenen Tage, zeichnet deren Vorgänge und Feier im Alterthum zur Tempelzeit, im Ghetto einst und noch jetzt auf dem Lande, wo sich auch regsam tüchtig die Kinder dabei betheiligen.

Da erfährt er, daß manche Kinder vom Pesachfeste gar nichts wissen. Ein Kind erzählt: „Ich bitte, Großpapa hat uns Osterlecken geschickt, aber Mama gibt ihn uns nur zum Kaffee!“

Solche Enthüllungen sind tief schmerzlich. Der Lehrer findet nur darin Trost, daß er noch von einer Anzahl Kinder Erfreulicherer erfährt.

Sollte das nicht zu ändern sein? Unrichtig! Es gibt jüdische elterliche Häuser, die den Christbaum aufgegeben haben über Einfluß der Kanzel und Schule, weil die Kinder dieses wollten. So könne noch mancherlei geschehen.

Der herrliche Pesachabend wäre geeignet, unsere Kinder besonders zu erfreuen und beim feierlichen Familiengottesdienste beim Seder zu beschenken. Schon die talmudische Vorschrift kennt die Besenkung der Kleinen am Seder-Abend. Wir können diese alte Sitte modernisieren, in schöner Weise wieder aufnehmen. Wir würden so die Festesfreude unserer Kinder heben und dadurch auch die Eltern zum Seder zurückführen, die dies den Kindern zulieb thun würden. Nach und nach möchten sie sich daran gewöhnen. Es wäre in erster Reihe für ein passendes Bilderbuch zu sorgen. Zu „Weihnachten“ schenken auch jüdische Eltern ihren Kindern unter Anderem Bilderbücher, ohne dabei die pädagogische Regel zu beachten, daß für Kinder nur das Beste gerade gut genug ist.

Am Pesach wird den Kindern eine Hagadah mit „Illustrationen“ in die Hand gegeben. Aber was sind das für Caricaturen!

Es ist schaurig die Kinder in der Schule am offenen Festbuche hierüber sprechen zu hören! Welche Ehrfurcht, oder auch nur Achtung sollen sie vor dem Sederabend bekommen, wenn sie diese Geringschätzung des Festbüchleins sehen. Wohl kostet ein schönes illustriertes Buch oft 2 — 3 fl. während die Hagadah nur 10 — 20 kr. kostet. Sabbathei Bassifsta sagte im 16. Jahrhundert zu einem Polenkönig:

„Majestät, ich drucke, was die Leute kaufen!“

Ich glaube aber, es würden Väter und Mütter Bücher jüdischen Inhaltes auch kaufen und besser bezahlen, wenn sie in Inhalt und Bild schön ausgestattet wären, etwa wie Oppenheim's Bilder aus dem jüdischen Leben. Dies müßte für den Unternehmer ein lohnendes Geschäft und für unsere Kinder ein religiös-moralischer Gewinn sein. In solcher Weise wäre eine feine Hagadah herzustellen und nebst anderen weltlichen Büchern zur Vertheilung an unsere Kinder am Pesachabend beim Seder gelangen. Dieser Gedanke wäre der Erwägung werth.

S.

FEUILLETON

Der He von Chodzerow, oder Jekete Kudas

Eine Erzählung aus dem Leben der Juden in Polen.

Aus dem Jargon frei übertragen von K. Landes in Lemberg.

(Fortsetzung.)

„Nun höre also, Malkie“, begann Jekete, ich werde mich deutlicher erklären. Meiner Eltern erinnere ich mich sehr wohl. Der Vater war Uhrmacher und die Mutter des Rabbiners Tochter. Sie erzählte, daß mein Vater in der Jugend ein ausgezeichneter Bachur war und sehr gut gelernt hat; darum gefiel er ihrem Vater, der sich ihn zum Schwiegersohne nahm.

Mein Vater war ein armer Bachur und der Großvater konnte der Tochter auch keine Mitgift geben, doch versprach er dem jungen Paare drei Jahre Kost zu geben. Aber auch dieses Versprechen konnte er nicht halten, denn zwei Jahre nach der Hochzeit meiner Mutter starb er.

Nach dem Tode des Großvaters blieben meine Eltern ohne jedweden Lebensunterhalt, weil man im Wahne lebte, daß das Manna ihnen ewig ohne Arbeit in den Schoß fallen werde und daher nicht daran dachte, um einen Nahrungszweig sich umzusehen. Indessen hatten sie schon ein Kind, und dazu mußten sie noch meine Großmutter, die Rabbinerswitwe zu sich nehmen und sie erhalten, weil der Rabbiner in großer Armut gestorben war.

Es fanden sich zwar manche Gemeindeglieder, die sich hören ließen, daß meinem Vater der Rabbinatsposten meines Großvaters übertragen werden sollte; aber der Gewir 72) vom Städtchen wollte durchaus diesen Posten für seinen Schwiegersohn haben und als er noch dazu der Gemeinde zu Gemeindegewercken 3000 Rubel versprach, wurde die Rabbinatsfrage in seinem Sinne erledigt.

Der Vater konnte kein Mittel ersinnen, das ihm den Weg zeigen sollte, auf welchem er zu einem Lebensunterhalte gelangen könnte. Er verlegte sich daher auf die Uhrmacherei. Noch als Bachur hatte er von selbst dieses Handwerk erlernt. Es geschah dies auf folgender Weise. Bei der Verlobung mit meiner Mutter erhielt er vom Großvater zum Präsent eine Taschenuhr, welche er fast täglich auseinander nahm und wieder zusammen legte, auf welche Weise er die Uhrmacherei erlernte.

Es ist selbstverständlich, daß er das Handwerk nicht so wohl verstand, wie es sich gehört; denn „ein Meister wird nicht geboren“, lautet das Sprichwort. Nun, was sollte er beginnen? Er hatte keinen anderen Ausweg. Er bekam zur Reparatur ordinäre Wand-, silberne Taschenuhren; aber bessere Uhren wurden ihm nicht anvertraut. Uebrigens war er ein zu

gewissenhafter Mann, als daß er sich solchen Arbeiten, die er nicht zu vollbringen in der Lage war, unterzogen hätte. Es ist daher leicht erklärlich, daß die Uhrmacherei in dem kleinen Städtchen nicht viel abwerfen konnte. Der Hunger war daher in unserem Hause kein seltener Gast.

Inzwischen kamen noch einige Kinder hinzu, was zur Folge hatte, daß die Noth bei uns zusehendes sich steigerte. Mein ältestes Schwesterchen zählte damals heiläufig zwölf Jahre; aber sie besaß Gefühl und Verstand wie ein erwachsener Mensch. Als sie die Noth im Hause wahrnahm, arbeitete sie sehr schwer. Sie wusch und nähte für Fremde, um etwas zu verdienen, wobei sie sehr wenig ab, damit die kleineren Geschwister einige Bissen mehr bekommen. Die Folge war, daß das Kind schwer erkrankte. Der Arzt erklärte, daß sie nur durch gute Pflege, nämlich, indem sie mehrmals im Tage kräftige Suppe und Fleisch genieße und guten Wein trinke, sich wider erholen könne.

Aber woher sollte der Vater das Geld dazu hernehmen, er, der nicht einmal so viel erwerben konnte, um seinen Kindern hinreichend Brot zu verschaffen? Meine Mutter, welche alle ihre Kinder, insbesondere aber mein ältestes Schwesterchen zärtlich liebte, verbrachte ganze Nächte bei ihrem Krankenlager, dabei nähend und stehend, um nur etwas zu verdienen, womit sie ihr Kind retten könnte. Leider reichten die paar Groschen, die sie so schwer verdiente, dazu nicht hin. Nach einigen Wochen starb also mein Schwesterchen. Vor Gram verfiel meine Mutter in eine nervöse Krankheit. Sie begann oft plötzlich zu singen und zu tanzen. „Seht ihr meine Rachele“, schrie sie während eines solchen Anfalls, sie sieht jetzt wie eine Brinzeffin aus. Jetzt wäscht und näht sie nicht mehr. Ich werde bald zu dir, mein Kind, kommen und wir werden dann mitsammen tanzen“.

Derartige Redensarten pflegte sie allemal mit der ganzen Kraft ihrer Stimme zu führen und wurde dann ohnmächtig. Diese Paroxysmen dauerten gegen drei Monate. Aber eines Tages als sie sehr stark tanzte, schrie sie mit einem Male plötzlich auf: Ich komme schon, Mein Kind!“ und stürzte zu Boden. Vergeblich waren alle Bemühungen, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Sie war todt.

Ich war zwar damals noch ein Kind von fünf Jahren, aber ich empfand einen so heftigen Schmerz, daß ich ans Essen ganz vergaß. Ich weinte und weinte unaufhörlich, bis ich endlich, vom Schlaf übermannt, einschlummerte. Als ich am nächsten Tage wieder erwachte, sah ich den Vater ohne Beschuhung nur in den Strümpfen, zur Erde sitzen. Sein Gesicht war kreideweiß und seine Augen voll Thränen. Er winkte mir, daß ich zu ihm hintrete, nahm mich auf den Schoß und mich küßend und heftig an sein Herz drückend, sprach er:

„Siehst du mein Kind, wie schlecht es ist, wenn man kein Mensch ist. Trachte du wenigstens, ein Mensch zu werden, du bist ein Fle, hast einen großen Verstand, trachte also, daß du ein Mensch werdest“.

Ich verstand damals des Vaters Worte nicht und darum fragte ich ihn:

„Bist du denn kein Mensch, Väterchen!“

„Nein!“ antwortete er mir darauf, „wenn ich ein Mensch wäre, würden Rachele und auch deine Mutter nicht gestorben sein. Ein Mensch heißt nur derjenige, der sich in der Welt Rath schaffen kann.“

Verwundert schaute ich den Vater an.

„Nun“, sagte er hinzu, „wenn du größer geworden bist, dann wirst du wohl meine an dich jetzt gerichteten Worte verstehen“.

Von dieser Zeit an ging es mit dem Vater immer mehr abwärts, er sah immer schlechter aus, begann zu husten und brachte dabei Blut heraus. Er wurde immer trauriger und schwermüthiger und sprach sehr wenig. Mein Lehrer, bei dem ich Unterricht genoß, besuchte oft meinen Vater und pflegte ihm bei dieser Gelegenheit Wunder über meine Fortschritte zu erzählen, worauf er immer nur eine Antwort hatte: „D, das ist

noch nicht Alles, ich will, daß aus ihm ein Mensch werde.“ Weder der Melamed 73) noch ich haben die Worte des Vaters und was er damit meinte, verstanden. Ein volles Jahr verbrachte mein Vater in Hunger und Glend, beständig fast im Bette liegend. Eines Tages befohl er mir an sein Lager zu treten und richtete an mich folgende Worte:

„Höre, mein Sohn! ich fühle es, daß meine Tage gezählt sind, ich werde nicht mehr lange leben. Ich sage dir nochmals: Trachte in der Welt ein Mensch, und zwar ein nützlicher Mensch zu werden, damit du einst in der Lage seiest für deine jüngere Schwester, sowie für alle Menschen, die deiner bedürftigen werden, zu sorgen“.

Einige Tage darauf starb mein Vater. Das Leichenbegängniß gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung. Alle Einwohner nahmen daran theil. Es wurden alle Handlungen gesperrt und der Rabbiner hielt dem Verstorbenen auf dem Friedbofe eine tiefempfundene Grabrede, die alle Anwesenden zu Thränen rührte.

Als die Grabrede zu Ende war, erhob ein junger Mann seine Stimme und sagte feierlich und laut folgende Worte, die das Echo wiederholte: (Dlam! 74) man wird den Todten nicht zu Grabe bringen, bis seine zwei hinterbliebenen Waisen nicht versorgt sein werden!“ Eine tiefe und feierliche Stille entstand nach diesen Worten. Nach einigen Augenblicken rief Salomo Melech, der Schwiegervater des jungen Mannes:

„Ich nehme zu mir den Knaben!“ Dieses schöne Beispiel verfehlte seine Wirkung nicht; denn bald darauf rief Reb Berisch der Accispächter: „Ich nehme das Mädchen!“

Nach dieser Episode wurde der Leichnam meines Vaters bestattet und ich berichtete das Radischgebet. Hierauf nahm mich der erwähnte junge Mann, welcher der Schwiegersohn des Reb Salomo Melech war, bei der Hand und führte mich zu seinem Schiegebater ins Haus, wo ich von dieser Stunde weilte. Reb Salomo Melech sowie seine Gattin Sara waren sehr gute Menschen und sie hielten mich so, als ob ich ihr eigenes Kind wäre, es fehlte mir an nichts. (Fortf. folgt)

Vom Bückertische.

(Die drei Belfer, Culturbild aus Galizien von Marek Firkowicz, Wien 1894 Moriz Perles.)

Vor uns liegt das kleine aber sehr inhaltreiche Büchlein unter obigem Titel, das wir mit vielem Vergnügen gelesen haben, und daher auch die Leser des „Israelit“ mit diesem näher bekannt machen wollen; denn dasselbe ist einzig und allein für unsere galizische Jugend geschrieben. Der Verfasser der „Drei Belfer“, der sich unter dem Pseudonym von Marek Firkowicz verbirgt ist ein Mann, welcher die galizischen Zustände wohl kennt und zur Verbesserung derselben Vieles beigetragen hat. Auch in dieser Erzählung ist das Streben des Verfassers, die galizische Jugend, welcher man Fähigkeiten nicht absprechen kann, und die in Folge der genossenen verkehrten Erziehung zu Grunde gehen muß, auf die rechte Bahn zu lenken, d. i. durch Arbeit und Studium sich zu nützlichen Bürgern und Menschen heranzubilden und dadurch auch zu Wohlstand zu gelangen.

Der Verfasser führt uns in seinem Werke 3 dem Knabenalter kaum entwachsene Jungen, welche in Folge der großen Armut ihrer Eltern gezwungen sind, das väterliche Haus zu verlassen, um für sich Brot zu suchen. Es gelingt denselben Unterkunft zu bekommen und als Belfer ihr Dasein zu fristen. Aber bei Zeit erwacht bei ihnen das Verlangen nach Wissen und von diesem Drange getrieben ziehen sie aus in die Welt, um nach 30 Jahren wieder zusammen zu kommen.

Durch Fleiß und Eifer gelingt es diesen 3 Belfern zu ansehnlichen Stellungen zu gelangen und beschließen bei ihrem Zusammentreffen (nach 30 Jahren für ihre armen in der Cultur noch zurückgebliebenen Brüder zu wirken.

Das obige Buch verdient in Galizien unter der heranwachsenden Jugend allgemein verbreitet zu werden. Diese Lectüre wird auf Viele anregend wirken.

WOHNUNGS - VERAENDERUNG.

Zahnarzt
 Dr. Med. S. Reinhold
 Zahntechnisches Atelier
 LEMBERG, Syxtuskengasse 21
 Ordinirt täglich von 9-5 Uhr.
 für Arme unentgeltlich.

Specialist
 für Chren- Nasen- u. Halskrankheiten
 Dr. J. Reinhold
 Lemberg, Syxtuskengasse 21
 Ordinirt von 10-12 und von 3-5 Uhr Nm
 für Arme unentgeltlich.

Bekanntmachung.

Wir erlauben uns hiemit dem geehrten P. T. Publicum ergebenst anzuzeigen, dass wir nebst unserem seit 10 Jahren hier

Kazmierzowska - Gasse Nr. 4

bestehenden best renommirten

**EN GROS FABRIKS-
 TUCH - LAGER**

auch einen speciellen **DETAIL-VERKAUF**

eingrichtet haben, und sind wir in der Lage die aus den renommirtesten in- und ausländischen Fabriken bezogenen Waaren in reichhaltigster Auswahl und feinsten Gattungen sowohl für Männer- als auch Damen- und Kindereonfection

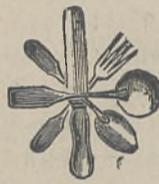
zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

Hochachtungsvoll

MORITZ & SAMI SPIEGEL.

!! Höret, sehet und staunet !!



Die Massaverwaltung der Amerikanischen Patent-Silberwaaren-Fabrik verkauft sämtliche Waaren tief unter dem Schätzwerthe. Für

!! Nur fl. 7.50 !!

also kaum die Hälfte des blossen Arbeitslohnes, erhält Jedermann ein äusserst gediegenes Speise - Service aus dem feinsten Amerikanischen Patent - Silber, und wird für das Weissbleiben der Bestecke auf 10 Jahre garantirt.

סדר מעללער של פסח

mit exotischen Grawirungen

- 12 (6 Löffel und 6 Gabeln)
- 12 Keffelöffel
- 6 Tafelmesser
- 1 Suppenschöpfer
- 1 Milchschöpfer
- 6 Eierbecher
- 1 Pfefferstreuer
- 1 Theeseiber
- 6 ciselirte Präsentirteller
- 2 Salon-Tafelleichter
- 49 Stück

aus feinstem amerikanischen Patent Silber.

Sämmtliche 49 Stück, welche früher über fl. 50 gekostet haben, jetzt

nur fl. 7.50

Im nicht convenirenden Falle wird das Geld anstandslos retour gegeben, daher jede Bestellung ohne Risiko ist.

Putzpulver des Packet 15 kr.

Versendung gegen Baar oder Nachnahme und sind Bestellungen zu richten an das

Amerikanische Patent-Silber-Depot :

Rabinowicz, Wien, I. Wallfischgasse 4 I.

BARDACH'S

Taub - Stummenschule

LEMBERG.

gegründet im Jahre 1871.

Aufnahme taubstummer Kinder von 7 Jahren an.

Unterricht im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen.

— Für Arme unentgeltlich —
 Sprachfehler auch älterer Personen werden geheilt.

Lehrburschen

werden in meiner Buchdruckerei gegen günstige Bedingungen sofort aufgenommen.

Ch. Rohatyn.

Rechtsbureau

des Bezirks - Hauptmannes

REICHELT

für administrative Angelegenheiten

— auch betreffs Spirituosen - Verschleiss —

Lemberg, Hetmaniska - Gasse Nr. 22.